

impulse

Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts 1/2013

Vielfalt des Lebens

Die zentralen Ergebnisse des Kinder-Migrationsreports

Zwischen Fürsorge und Freiheit

Heranwachsende verbringen viel Zeit in Kitas und Schulen – fühlen sie sich dort auch wohl?

Alle Kinder gezielt fördern

Wie die Jugendhilfe ihre Zielgruppen besser erreichen kann



Kinder- und Jugendhilfe im Wandel

Wie sich das Aufwachsen in Deutschland verändert – und wie Politik und Praxis darauf reagieren

DJI THEMA

Thomas Rauschenbach

04 Kinder- und Jugendhilfe in neuer Gesellschaft

Wie sich das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen verändert – und wie die Kinder- und Jugendhilfe darauf reagiert

Wolfgang Trede

07 Hilfe statt Nothilfe

Das Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe hat sich stark gewandelt und wächst rapide. Um das System für die Zukunft zu rüsten, müssen strukturelle Barrieren fallen.

Reinhard Joachim Wabnitz

10 Neue Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe

Das Thema Recht nimmt im 14. Kinder- und Jugendbericht erstmals eine wichtige Stellung ein.

Klaus Schäfer

13 Jugendarbeit unter Druck

Wie die Träger der Kinder- und Jugendarbeit den vielfältigen neuen Herausforderungen begegnen können

Thomas Olk

16 Alle Kinder gezielt fördern

Die Kinder- und Jugendhilfe erreicht oft diejenigen am wenigsten, die am meisten von ihr profitieren würden. Angebote müssen deshalb besser auf die Zielgruppen abgestimmt werden.

C. Katharina Spieß

19 Es geht um mehr als um die Anzahl der Kita-Plätze

Der Ausbau der öffentlichen Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren verringert frühe soziale Ungleichheiten nicht automatisch.

Sabine Andresen

22 Die schwierige Balance zwischen Fürsorge und Freiheit

Kinder verbringen immer mehr Zeit in Kindertageseinrichtungen und Schulen – doch fühlen sie sich dort auch wohl?



Gaby Hagmans

26 Verlierer vermeiden

Der Trend zur Höherqualifizierung bedeutet für einige junge Erwachsene das berufliche Aus.

Nadia Kutscher

29 Die Macht der neuen Medien

Über die Chancen und Herausforderungen der Mediatisierung des Aufwachsens und der Kinder- und Jugendhilfe

DJI DOSSIER

Christian Lüders, Sabrina Hoops

32 Neue Erwartungen, neue Zuständigkeiten: Aufwachsen in der modernen Gesellschaft

Ein Überblick über die Kernaussagen und den konzeptionellen Rahmen des 14. Kinder- und Jugendberichts

DJI SPEKTRUM

Kirsten Bruhns

38 Vielfalt des Lebens

Wie Kinder aus zugewanderten Familien in Deutschland aufwachsen – Ergebnisse des Kinder-Migrationsreports

DJI KOMPAKT

42 Mitteilungen aus dem Deutschen Jugendinstitut

47 Impressum

Liebe Leserinnen und Leser,

ziemlich genau alle vier Jahre entwickelt sich am Deutschen Jugendinstitut (DJI) eine Hektik besonderer Art. Eine Art kollektiver Anspannung macht sich einige Wochen lang im ganzen Institut bemerkbar; in vielen Sitzungen und Gesprächen geht es um ein Thema: den Kinder- und Jugendbericht, der einmal mehr im Auftrag der Bundesregierung fertiggestellt wird. Was anfangs mit turnusmäßigen Sitzungen einer Kommission begonnen hat und von einer Geschäftsstelle am DJI unterstützt wird, entwickelt sich nach und nach zu einem Projekt, in das über alle Abteilungsgrenzen hinweg große Teile des Instituts eingebunden sind. Die eine Kollegin liefert auf die Schnelle noch einige Befunde zum Ausbau der Ganztagschulen, eine andere aktualisiert die soeben neu eingetroffenen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik; wieder andere Kolleginnen und Kollegen lesen Kapitel für Kapitel und redigieren einzelne Passagen oder recherchieren zusätzliche Literaturhinweise. Der Kinder- und Jugendbericht, der von Gesetzes wegen von einer mehrköpfigen Sachverständigenkommission aus Wissenschaft und Fachpraxis erarbeitet wird, wäre ohne die Unterstützung vieler DJI-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sowie der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik vor allem in der Schlussphase nicht zu erstellen.

Von außen betrachtet mag es so wirken, als sei der Kinder- und Jugendbericht, der laut Gesetz in jeder Legislaturperiode einmal vorgelegt werden muss, am DJI beheimatet. Das stimmt insofern nicht, als

die Bundesregierung eine unabhängige Kommission beruft und diese mit der Erstellung des Berichts beauftragt – und es stimmt partiell doch, weil das DJI in die Erstellung des Berichts in vielfältiger Weise involviert ist. So ist nicht nur die Geschäftsstelle nunmehr seit 40 Jahren und dem dritten Jugendbericht am Institut angesiedelt, immer wieder haben auch mehrere DJI-Direktoren die Berichtskommissionen geleitet. Zahlreiche Expertisen, die ein traditioneller Bestandteil der Berichterstellung sind, wurden ebenfalls im DJI angefertigt. Und nicht zuletzt sind es viele Fragestellungen, die die Nähe von Institut und Bericht ausmachen: Der Kinder- und Jugendbericht soll zum einen die aktuelle Lage von Kindern und Jugendlichen beschreiben, zum anderen auch die Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe ins Blickfeld rücken. Beide Facetten sind für das Selbstverständnis des DJI seit jeher konstitutiv.

Der 14. Kinder- und Jugendbericht, der kürzlich von der Bundesregierung veröffentlicht wurde, ist ein sogenannter Gesamtbericht. Er hat keinen besonderen thematischen Schwerpunkt, wie er etwa dem vorigen Bericht mit dem Thema »Gesundheit« vorgegeben war. Vielmehr soll dieser Gesamtbericht die heutige Situation der Kinder und Jugendlichen umfassend in den Blick nehmen. Entsprechend heterogen und plural war die Kommission zusammengesetzt; vertreten waren die Perspektiven der Rechtswissenschaft, der Ökonomie, der Sozial- und Erziehungswissenschaft, der Sozialen Arbeit und der



THOMAS RAUSCHENBACH

Blick aus der Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe. Entstanden ist ein ebenso spannendes wie wegweisendes Gesamtbild von den Veränderungen des Aufwachsens und den Erfordernissen einer sich dazu verhaltenden Kinder- und Jugendhilfe, das sich in dieser Ausgabe von »DJI Impulse« in Teilen widerspiegeln soll. Die Artikel stammen ausnahmslos von Mitgliedern der Sachverständigenkommission und der DJI-Geschäftsstelle. Sie sollen als eine Art Appetitanreger das Potenzial dieser interdisziplinären Zusammenarbeit verdeutlichen. Im Ergebnis würde ich sagen: Dafür lohnt sich die besondere Hektik im Vier-Jahres-Turnus. ✕

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts

Kinder- und Jugendhilfe in neuer Gesellschaft

Wie sich das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen verändert –
und wie die Kinder- und Jugendhilfe darauf reagiert

Von Thomas Rauschenbach



Veränderungen des Kindes- und Jugendalters lassen sich aus mehreren Blickwinkeln nachzeichnen. Der Blick auf die Akteure weist darauf hin, wie sich das Leben von Kindern und Jugendlichen verwandelt und was die Erkennungszeichen dieses veränderten Aufwachsens sind. Ebenso aufschlussreich ist die Frage, welche Rolle dabei Institutionen wie die Schule oder die Kinder- und Jugendhilfe spielen: Wo reagieren diese auf die Veränderungen des Aufwachsens – und wo stoßen sie selbst entsprechende Veränderungen an? Der 14. Kinder- und Jugendbericht geht beiden Fragenkomplexen nach; sein Augenmerk richtet sich überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, auf die Kinder- und Jugendhilfe.

Was Heranwachsende erleben – der Blick auf die Akteure

Kindheit und Jugend spielen sich heute an anderen Orten und in anderen Settings ab als früher. Viele Prozesse des Aufwach-

sens, die einst fast ausschließlich in der unregulierten privaten Sphäre von Familie und Haushalt abliefen, finden heutzutage weitgehend außerhalb der eigenen vier Wände statt. Schon im zweiten oder dritten Lebensjahr betritt eine stetig steigende Anzahl von Kindern die institutionalisierte Welt der Kindertagesbetreuung. Die Kinder des 21. Jahrhunderts erleben keine reine »Familienkindheit« mehr, wie sie in Westdeutschland vor wenigen Jahrzehnten üblich war, als Kinder noch ein, zwei Jahre vor der Einschulung fast ausschließlich von der Mutter und vielleicht noch der Großmutter umsorgt wurden.

Ebenfalls selten geworden ist die im Zuge des Älterwerdens nachfolgende »Straßenkindheit« im Grundschulalter, in der sich Kinder am Nachmittag relativ unkontrolliert auf Spiel- und Bolzplätzen, auf freiem Gelände und in anderen öffentlichen Räumen treffen. Stattdessen wird Schule immer häufiger zu einem Ganztagsbetrieb, der den Alltag von Kindern und Jugendlichen weit mehr prägt als die frühere obligatorische Halbtagsschule. Selbst Schülerinnen und Schüler, deren

Unterricht mittags endet, sind anschließend im Hort oder haben längst wegen geplanter und geregelter außerschulischer Aktivitäten – Sport, Musik, Vereine, Jugendgruppen, Ballett – häufig Terminpläne, wie sie in ihrer Elterngeneration kaum vorstellbar waren.

Das Aufwachsen vollzieht sich mehr denn je von Anfang an als eine »organisierte und betreute Kindheit«. Heranwachsende begegnen einer stetig wachsenden Zahl an pädagogischen Profis, die sich vormittags wie nachmittags, am Wochenende und in den Ferien um sie kümmern, sie betreuen, beaufsichtigen, unterhalten, erziehen, beraten, unterrichten, trainieren und therapieren. Die pädagogische Planung, Gestaltung und Inszenierung der Lebenswelt der nachwachsenden Generation gehört zur Normalität und zu den neuen Selbstverständlichkeiten des Aufwachsens am Beginn des 21. Jahrhunderts. Zugleich werden die Lebenswelten der Kinder offener, vielschichtiger,

individueller, vorläufiger: So heterogen die deutsche Gesellschaft im Laufe eines halben Jahrhunderts geworden ist, so heterogen sind auch die Kindheiten.

Mit dem Übergang in das Jugendalter werden die familiär geprägten, vorgegebenen Muster der Lebensführung nach und nach ergänzt, durchbrochen und abgelöst durch selbst gewählte, jugendkulturelle Ausdrucksformen, Stile und Präferenzen in Gleichaltrigerszenen. Hier zeigen sich auch neue Muster des Umgangs mit Medien: Jugendliche unterscheiden im Jahr 2013 nicht mehr zwischen »online« und »offline«; sie bewegen sich mit großer Selbstverständlichkeit in gleichermaßen realen wie virtuellen Räumen, die ihre Eltern deutlich schlechter überblicken als die Zimmer ihrer Kinder.

Dies alles bleibt nicht ohne Folgen und Nebenwirkungen für die Kinder- und Jugendhilfe. In welchem Ausmaß reagiert diese auf die sozialen Veränderungen – und in welchem Aus-



Der 14. Kinder- und Jugendbericht

Der kürzlich veröffentlichte 14. Kinder- und Jugendbericht beschreibt die Lebenslagen junger Menschen von der Geburt bis zur beruflichen Integration und der Familiengründung. Er analysiert die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland und macht Vorschläge zur Gestaltung der Kinder- und Jugendpolitik sowie zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Der Bericht wurde von einer unabhängigen Sachverständigenkommission aus Wissenschaft und Praxis unter Leitung von Prof. Dr. Dr. Reinhard Wabnitz erarbeitet. Die Artikel in dieser DJI-Impulse-Ausgabe stammen von den Mitgliedern dieser Kommissi-

on sowie der Geschäftsstelle am Deutschen Jugendinstitut (DJI), das die Sachverständigen beim Erstellen der Kinder- und Jugendberichte seit vier Jahrzehnten unterstützt. Der 14. Kinder- und Jugendbericht, der 516 Seiten umfasst, ist als Bundestagsdrucksache 17/12200 im Internet verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/122/1712200.pdf>.

Die gedruckte Broschüre mit dem Titel »Der 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland« ist erhältlich beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend unter www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=196138.html



»Der moderne Wohlfahrtsstaat will den Eltern mit erweiterten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur Erziehungs- und Betreuungsarbeit abnehmen; er fordert von den Eltern, Kinder als ›öffentliches Gut‹ optimal zu fördern.«

maß gestaltet sie diese vielleicht sogar selbst mit? Ein Blick auf die rechtlichen Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe macht deutlich, dass sich beide Effekte verschränken. So wächst mit dem bundesweit geregelten Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige seit 2007 auch im Westen Deutschlands ein weiterer, nunmehr zentraler Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe heran. Damit einher geht zum einen ein Anstoß für den sozialen Wandel in der frühen Kindheit, verliert doch damit die außerhäusliche Betreuung im zweiten und dritten Lebensjahr auch in Westdeutschland ihren Ausnahmecharakter. Mehr noch: Sie ist dabei, ähnlich wie in Ostdeutschland, zur neuen Normalität des Aufwachsens zu werden. Zum anderen kann man feststellen, dass diese verstärkte öffentliche Verantwortungsübernahme für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen eine Reaktion auf veränderte elterliche Bedürfnisse darstellt: Mit dem Bedeutungszuwachs der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern sowie einer Neuakzentuierung der »Bildung von Anfang an« ist in den vergangenen Jahren das elterliche Interesse an früher Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder enorm gewachsen.

Eine ähnliche Verschränkung lässt sich bei der jüngsten Ausweitung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern beobachten: im Feld des Kinderschutzes. Den Anstoß geben neue gesetzliche Grundlagen – kürzlich präzisiert durch das Bundeskinderschutzgesetz –, aufgrund derer staatliche Institutionen versuchen, Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und Präventionsmöglichkeiten im Rahmen der »Frühen Hilfen« zu verbessern. Den gesetzgeberischen Aktivitäten gingen mehrere spektakuläre Fälle von Kindstötungen voraus; auch darin wird eine Reaktion der Legislative auf einen anhaltenden öffentlichen Diskurs über Kindeswohlgefährdungen erkennbar.

Kinder sollen für den Arbeitsmarkt
»fit« gemacht werden

Gleichzeitig lässt sich beobachten, dass die neue Rechtslage das Verhältnis zwischen öffentlichen Angeboten und Familien qualitativ verändert. Offensichtlich will der moderne Wohlfahrtsstaat den Eltern mit erweiterten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur Erziehungs- und Betreuungsarbeit abnehmen; er fordert vielmehr von den Eltern gleichermaßen, Kinder als »öffentliches Gut« optimal zu fördern und sie auf diese Weise für die Gesellschaft, den Arbeitsmarkt und den Wirtschaftsstandort Deutschland »fit« zu machen. Diese gestiegene Erwartung erklärt ebenso die gewachsene Bereitschaft aller staatlich-politischen Ebenen, finanzielle Mittel für den Ausbau und die Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen.

Diese Entwicklungen hinterlassen in der Kinder- und Jugendhilfe deutliche Spuren. Wie expansiv sich diese Branche zuletzt entwickelt hat, zeigt sich zuallererst am Personalgefüge. Die jüngste Personalerhebung weist – bei steigender Tendenz – mehr als 730.000 Menschen aus, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beruflich tätig sind, davon etwa 610.000 im Westen und 120.000 im Osten Deutschlands. In der deutschen Automobilindustrie, dem lange Zeit mit Abstand bedeutendsten Industriezweig der Bundesrepublik, arbeiten inzwischen ähnlich viele, knapp 750.000 Personen – bei sinkender Tendenz. Zwar lässt sich die Wertschöpfung beider Sektoren kaum miteinander vergleichen und auch die öffentliche Wahrnehmung der Bedeutung der beiden Arbeitsfelder ist immer noch ausgesprochen unterschiedlich. Dennoch deutet dieser Vergleich darauf hin, dass die Kinder- und Jugendhilfe längst nicht mehr nur ein Nischenarbeitsmarkt ist: Sie ist zu einer ernst zu nehmenden Wachstumsbranche geworden.

Entsprechend sind die öffentlichen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen 20 Jahren – bei einer gleichzeitig rückläufigen Anzahl der unter 27-Jährigen – deutlich angestiegen, und zwar zwischen 1992 und 2011 von 15 Milliarden Euro auf zuletzt mehr als 30 Milliarden Euro, was auch inflationsbereinigt eine deutliche Zunahme der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutet. Auffällig ist, dass der Großteil dieses Zuwachses dabei nicht in den 1990er-Jahren zustande kam, sondern in der Zeit ab 2006 – und vor allem in Westdeutschland.

Dieser Pfad der Expansion und Ausdifferenzierung der Kinder- und Jugendhilfe erscheint aus heutiger Sicht als eine folgerichtige Antwort auf die veränderten Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen und den gewandelten Lebenslagen von Familien. Die sich gegenwärtig abzeichnenden Realitäten von Familien sowie die individuellen Perspektiven von Kindern und Jugendlichen legen nahe, dass dieser Entwicklungspfad auch künftig weiter beschritten wird. ✕

DER AUTOR

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach ist Direktor und Vorstandsvorsitzender des Deutschen Jugendinstituts (DJI), Professor für Sozialpädagogik an der Technischen Universität Dortmund und Leiter des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Kontakt: rauschenbach@dji.de

Hilfe statt Nothilfe

Das Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe hat sich stark gewandelt und wächst rapide. Immer mehr junge Menschen und Familien nutzen Angebote zur Beratung, Bildung und Betreuung. Doch um das System für die Zukunft zu rüsten, müssen strukturelle Barrieren fallen.

Von Wolfgang Trede



Eine der zentralen Thesen des 14. Kinder- und Jugendberichts lautet, dass die Kinder- und Jugendhilfe in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Damit ist zweierlei gemeint: Zum einen werden die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe – von der Kindertagesbetreuung über Beratungs- und Bildungsangebote für Familien und die Jugend(sozial)-arbeit bis zu den erzieherischen Hilfen – quantitativ immer stärker und selbstverständlicher von jungen Menschen und Familien benötigt und genutzt. Zum anderen sind die Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe unschärfer geworden. Sie vermengt sich zunehmend mit benachbarten Bereichen wie etwa dem Gesundheitswesen und der Schule. Dabei werden zugleich Handlungsmaximen und Methoden der Kinder- und

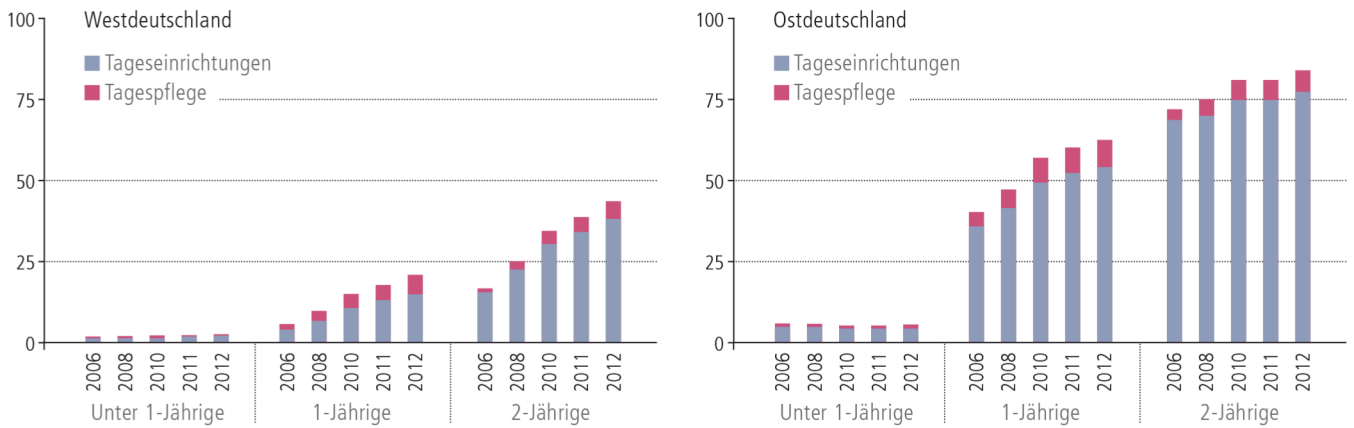
Jugendhilfe von anderen Institutionen übernommen. Aus dieser Entwicklung erwächst für die Kinder- und Jugendhilfe eine neue Verantwortung sowohl mit Blick auf ihren gesellschaftlichen Nutzen im Sinne einer empirisch bedeutsamen Sozialisations- und Bildungsinstanz als auch hinsichtlich der Wirksamkeit ihrer Angebote.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nehmen zu

Seit Mitte der 1990er-Jahre haben sich fast alle Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe stark ausgeweitet. Die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und Tagespflege ist das mit Abstand größte Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe. Im

Mehr betreute Kleinkinder

Unter Dreijährige in Tagesbetreuungseinrichtungen und Tagespflege (West- und Ostdeutschland; 2006–2012; Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlicher Tagespflege, verschiedene Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Deutscher Bundestag 2013, S. 310

Jahr 2012 wurden durch diese Angebote 93,4 Prozent aller drei- bis fünfjährigen Kinder in Deutschland erreicht. Besonders stark angewachsen ist zudem das Angebot für unter Dreijährige. Dies geschah insbesondere vor dem Hintergrund, dass im August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft tritt.

Laut Statistischem Bundesamt wurden im März 2012 in Westdeutschland (ohne Berlin) 22,3 Prozent der unter Dreijährigen, in Ostdeutschland (ohne Berlin) 51,5 Prozent dieser Altersgruppe, in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege betreut. Gleichzeitig steigt die Inanspruchnahme von ganztägigen Angeboten für Kinder unter drei Jahren sowie für die Altersgruppe »3 Jahre bis zum Schuleintritt«. In den vergangenen rund zehn Jahren fand in den Kindertageseinrichtungen ein Qualifizierungsschub durch die Einführung von Bildungs- beziehungsweise Orientierungsplänen statt. Dies geschah vor dem Hintergrund einer deutlich gewachsenen gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für die frühkindliche Bildung.

Innerhalb von wenigen Jahren hat sich darüber hinaus ein weiteres neues Leistungsfeld vom Modellprojekt zu einem gesetzlich geregelten, flächendeckenden Programm entwickelt: Die sogenannten Frühen Hilfen reichen von der frühzeitigen Information und Unterstützung aller Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern durch ehrenamtliche »Familienbesucher« bis hin zur Realisierung eines frühen Schutzauftrages bei drohender Gefährdung des Kindeswohls. Verbunden mit dem politischen Ziel einer guten Unterstützung der Eltern »von Anfang an« lassen sich zudem verstärkte Aktivitäten im Bereich der Eltern- und Familienbildung feststellen (zum Beispiel in landesweiten Programmen in Baden-Württemberg oder in Nordrhein-Westfalen).

»Hilfen zur Erziehung« wie etwa die soziale Gruppenarbeit oder die Unterbringung in Heimen sowie verwandte Leistungen werden seit Anfang der 1990er-Jahre ebenfalls verstärkt in Anspruch genommen – mit einem Anstieg von 218.000 Hilfen im Jahr 1995 auf 370.000 im Jahr 2010 (jeweils ohne Erziehungsberatung). Rechnet man die rund 315.000 Erziehungsberatungsfälle hinzu, so werden heute immerhin bis zu 6 Prozent

der Jugendbevölkerung von einer erzieherischen Hilfe erreicht. Auch wenn dieses Leistungsfeld oft noch das Image hat, eine Nothilfe für Problemfamilien zu sein, werden die Angebote tatsächlich zunehmend selbstverständlich von breiteren Bevölkerungsschichten genutzt. Seit dem Jahr 2005 nehmen immer mehr Familien diese Angebote in Anspruch, wie sich am deutlichsten bei den familienbezogenen Erziehungshilfen zeigt. Mit familienbezogenen Erziehungshilfen sollen Eltern beziehungsweise Alleinerziehende mit ambulanten Hilfen in der Kindererziehung, in der Versorgung des Haushalts und bei finanziellen Problemen unterstützt werden. Die Familien werden intensiv beraten und über einen längeren Zeitraum begleitet.

Auch die stationären Hilfeformen wie etwa Heimerziehung oder Pflegekinderhilfe haben zwischen 2005 und 2010 deutlich zugelegt von 59.400 auf knapp 74.000 Unterbringungen bei Pflegefamilien und von 86.000 auf 95.000 in Heimen im Jahr 2010. Es ist offenkundig, dass sich der Unterstützungsbedarf von jungen Menschen und Familien in den vergangenen 20 Jahren deutlich erhöht hat und die Gesellschaft gleichzeitig – ausgelöst durch politisch und medial stark diskutierte Fälle von zu Tode gekommenen Kindern – achtsamer gegenüber Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern agiert. Die Kinder- und Jugendhilfe hat von dieser Entwicklung profitiert. Durch gesetzliche Veränderungen ist ihr Kontroll- und Schutzauftrag stärker in das Blickfeld gerückt worden.

Der moderne Wohlfahrtsstaat unterstützt Eltern – kontrolliert sie aber auch

Durch die konzeptionellen Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe fokussiert sie immer stärker auf die ganze Familie. Der moderne Wohlfahrtsstaat will damit nicht nur Erziehungs- und Betreuungsarbeit übernehmen und Familien mit Problemen entlasten; er fordert gleichzeitig von den Eltern, Kinder möglichst optimal zu fördern. Der Wohlfahrtsstaat, der stärker als bisher auf Beeinträchtigungen des Kindeswohls achtet, ist gegenüber Erziehungsleistungen von Eltern zunehmend skeptisch.

tisch eingestellt. Einerseits fördert er Elternkurse, frühe Hilfen sowie Bildung, Betreuung und Erziehung in der öffentlichen Kindertagesbetreuung. Andererseits kontrolliert er aber auch die private Erziehung durch Vorsorgeuntersuchungen und Sprachstandserhebungen sowie durch ein dichteres Netz an erzieherischen Hilfen.

Die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und die Fachkräfte sind heute verstärkt auf arbeitsfeldübergreifende Kooperationen angewiesen. Kinder- und Jugendhilfe findet zunehmend in Netzwerken statt, ob es sich um das neue Leistungsfeld der Frühen Hilfen, um die Kindertagesbetreuung, die Hilfen zur Erziehung oder die Jugendsozialarbeit handelt. Ohne verbindliche Vernetzung mit Vertretern aus anderen Aufgabengebieten der Kinder- und Jugendhilfe, aus dem Gesundheitswesen, aus den Schulen, der Eingliederungshilfe oder der Arbeitsverwaltung – kurz: ohne ein Denken über Zuständigkeitsgrenzen hinaus – lässt sich effektive Hilfe kaum verwirklichen. Es entstehen als ein weiteres Charakteristikum moderner Kinder- und Jugendhilfe hybride Angebote, also Verschränkungen und neue Mischungsformen zwischen klassischen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und denen anderer Akteure im Bereich der Betreuung, Erziehung und Bildung. Ein Beispiel dafür sind die Eltern-Kind-Zentren, die sich an der Schnittstelle von Kindertagesbetreuung, Familienbildung und Familienhilfe bewegen und sich als lokale Dienstleistungszentren für Kinder und Familien verstehen. Enge Kooperationen sind auch im Zusammenhang mit Ganztagschulen und den vielfältigen Aktivitäten während der Übergangszeit von der Schule zum Beruf notwendig, was erhebliche Herausforderungen für das Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe mit sich bringt.

Die Ausweitung des Angebots erfordert inklusive Konzepte

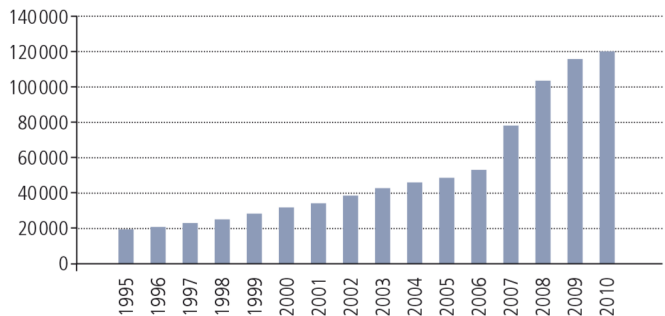
Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden trotz des demografisch bedingten Rückgangs der Population der Kinder und Jugendlichen auch in den nächsten zehn Jahren zunehmen. Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige wird in den Jahren nach 2013 weiterhin erhebliche fachliche und finanzielle Anstrengungen erfordern, wobei besonders auf die Verbesserung der Betreuungsqualität geachtet werden muss. Ebenso steht der Ausbau von qualitativ guten Betreuungsangeboten für Schulkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren an. Der politisch angestrebte weitere Ausbau von Ganztagschulen wird nicht ohne die Mitwirkung der Kinder- und Jugendhilfe gelingen. Nach Auffassung des Soziologen Matthias Schilling ist auch im Bereich der »Hilfen zur Erziehung« nicht von einem nennenswerten Rückgang des Bedarfs auszugehen (Schilling 2013).

Die örtliche Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe wird vor dem Hintergrund der finanziellen Probleme vieler Kommunen in Deutschland eine große Herausforderung darstellen. Benötigt werden dafür klar erkennbare und fachlich starke Jugendämter als Kompetenzzentren vor Ort. Die Kinder- und Jugendhilfe muss hierfür stärker als bisher die Wirksamkeit ihres Handelns nachweisen und kontinuierliche Evaluation ermöglichen. In diesem Gestaltungsprozess ist sie – auch wenn die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trä-

Familien lassen sich häufiger beraten

Die Entwicklung der Fallzahlen für die familienbezogenen Erziehungshilfen (Deutschland; 1995–2010; andauernde und beendete Hilfen)

Fallzahlen absolut



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige, verschiedene Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Deutscher Bundestag 2013, S. 337

gern angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen vielerorts anstrengend geworden ist – auf ein produktives Miteinander des Jugendamts mit den freien Trägern angewiesen. Dies gelingt nur dann, wenn öffentliche Träger ihrer Steuerungsverantwortung nachkommen, ohne ihre Kooperationspartner zu bevormunden.

Angesichts des starken Ausbaus der Kinder- und Jugendhilfe und der Zunahme der Ganztagschulen werden schließlich zukünftig deutlich engere Verknüpfungen zwischen Sonder- und Regelhilfen erforderlich sein. Letztlich geht es dabei um die Frage, wie die Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulen »inklusive« konzipiert werden können. Inklusive Strukturen sollen Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die selbstverständliche Teilhabe an allen kulturellen, sozialen und bildenden Angeboten ermöglichen. Die Besonderheiten einer Behinderung oder Krankheit begründen somit keine separate Förderung mehr. **x**

DER AUTOR

Wolfgang Trede ist seit zehn Jahren Leiter des Amtes für Jugend und Bildung des Landkreises Böblingen. Zuvor war der Diplom-Pädagoge langjähriger Geschäftsführer der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH).

Kontakt: w.trede@lrabb.de

LITERATUR

➤ DEUTSCHER BUNDESTAG (2013): Der 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen und Bestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/12200. Im Internet verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/122/1712200.pdf> (Zugriff: 8.3.2013)

➤ SCHILLING, MATTHIAS (2013): Welche Auswirkungen haben die demografischen Veränderungen auf die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe? Expertise im Rahmen des 14. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung. Unveröffentlichtes Manuskript. Erscheint unter www.dji.de/14_kjb



Neue Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe

Das Thema Recht nimmt im 14. Kinder- und Jugendbericht erstmals eine wichtige Stellung ein. Das SGB VIII stellt – nicht zuletzt aufgrund der Neuregelungen der letzten Jahre – ein präventives, modernes Sozialleistungsgesetz dar. Zu weiteren Verbesserungen könnten die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz oder die Einrichtung von Schlichtungsstellen beitragen.

Von Reinhard Joachim Wabnitz

Anders als der 11. Kinder- und Jugendbericht (KJB) enthält der 14. KJB einen eigenständigen Teil C über die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Bevor die Leistungen und andere Aufgaben im Einzelnen dargestellt werden, analysiert Kapitel 9 die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe bereichsübergreifend, und zwar in den vier Strukturdimensionen Recht, Finanzen, Personal und Organisation.

Damit werden erstmals in einem Kinder- und Jugendbericht auch wesentliche neue Entwicklungen im Bereich der Rechtsgrundlagen für die Kinder- und Jugendhilfe dargestellt und interpretiert, und zwar im Verfassungsrecht, Familienrecht

und insbesondere im Kinder- und Jugendhilferecht nach dem SGB VIII (siehe Lexikon) nebst dem ergänzenden Landesrecht. Dies ist auch erforderlich, da die Kinder- und Jugendhilfe als stark expandierendes Leistungsfeld aufs Engste mit dem Kinder- und Jugendhilferecht verbunden ist. Mitunter werden im Recht fachliche Entwicklungen gesetzgeberisch nachvollzogen und damit »kodifiziert«, häufig lösen aber auch umgekehrt rechtliche Neuregelungen fachliche Veränderungen, Innovationen und zusätzliche finanzielle Anstrengungen aus. In der Alltagspraxis sind die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe und »ihr« Recht in vielen Arbeitsfeldern wechselseitig mitein-

ander verwoben, und sie bedingen und ergänzen sich in vielfältiger Art und Weise. Die Sachverständigenkommission für den 14. KJB misst deshalb der Strukturdimension Recht einen besonderen Stellenwert bei, und zwar sowohl bei der Analyse bisheriger Entwicklungen (Teil C) als auch bei der Formulierung von Empfehlungen (Teil D).

Das 1990/1991 in Kraft getretene SGB VIII ist seitdem durch 40 Änderungsgesetze weiter verbessert und ergänzt worden. Wichtige Neuerungen waren etwa die Einführung des Kindergartenrechtsanspruchs in den 1990er-Jahren, die Kindschaftsrechtsreform 1997/98 (unter anderem mit grundlegenden Neuregelungen des elterlichen Sorgerechts und der Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern), die Neuregelungen im Bereich der Entgeltfinanzierung 1999 (die insbesondere Heime und andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betrafen) sowie die Reformgesetze seit Beginn des neuen Jahrhunderts: das Tagesbetreuungsausbaugesetz und das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz im Jahr 2005, das Kinderförderungsgesetz (2008) zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und das Bundeskinderschutzgesetz aus dem Jahr 2012 (dazu im Einzelnen Wabnitz 2009).

Moderne Gesetze stärken die Kinder- und Bürgerrechte

Aufgrund dieser Veränderungen kommt die Sachverständigenkommission für den 14. KJB zu dem Schluss, dass das SGB VIII spätestens seit Beginn des 21. Jahrhunderts als ein modernes, präventiv ausgerichtetes Leistungsgesetz in der Fachöffentlichkeit breit akzeptiert ist. Das SGB VIII habe sich nachhaltig bewährt und habe – nicht zuletzt auf Grund der Statuierung von individuellen Rechtsansprüchen (Wabnitz 2005) – im Unterschied zum Jugendwohlfahrtsgesetz von 1961 den Stand eines modernen Sozialleistungsgesetzes erreicht. Bei Inkrafttreten des SGB VIII, so der 14. KJB, bestanden zehn explizite (Rechts-) Ansprüche, seit dem Jahr 2012 sind es doppelt so viele. Bereits damit geht eine weitere Zunahme öffentlicher Verantwortung einher. Zugleich sind damit aber auch Kinder- und Bürgerrechte gestärkt und Chancen für die Wahrnehmung von privater Verantwortung erweitert worden. Die gekennzeichneten Entwicklungen spiegeln insgesamt eindrucksvoll wider, in welcher umfassender Weise das Ausmaß an öffentlicher Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen aufgrund von Bundesgesetzgebung in den vergangenen 20 Jahren zugenommen hat.

Gleichwohl werden in Teil D des 14. KJB (»Wege zu einer aktiven Gestaltung des Aufwachsens«) Vorschläge für weitere Rechtsänderungen unterbreitet, unter anderem in folgender Hinsicht: eine Schärfung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 sowie Art. 72 Abs. 2 GG), ein Abbau von »Kooperationsverboten« im Bildungsbereich sowie eine Harmonisierung der wesentlichen Rahmenbedingungen

LEXIKON

Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe

Das SGB VIII enthält die wichtigsten Rechtsgrundlagen für die Kinder- und Jugendhilfe. In § 1 heißt es: (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

für das Schulwesen, um die dort bestehenden erheblichen Unterschiede in den 16 Bundesländern und die damit verbundenen Ungerechtigkeiten abzubauen und den Schulwechsel über Landesgrenzen hinaus zu erleichtern. Ein weiterer Vorschlag ist, die Schnittstellen zwischen dem SGB VIII und anderen Gesetzen zu harmonisieren mit dem Ziel, die Kooperation zu verbessern und Kooperationsverpflichtungen auch außerhalb des SGB VIII zu verankern, vor allem in Bezug auf Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie Gesundheitswesen. Darüber hinaus fordert der 14. KJB die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für alle körperlich, seelisch und geistig behinderten jungen Menschen im SGB VIII (die sogenannte große Lösung) und die schrittweise Verbesserung der Inklusion. Außerdem sollten die Rechte der Kinder gestärkt werden, insbesondere durch die Einfügung von Kinderrechten in das Grundgesetz. Die Sachverständigenkommission für den 14. KJB hat sich mit dieser Frage besonders intensiv auseinandergesetzt und die für und gegen eine Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz sprechenden Argumente sorgfältig abgewogen. Der 14. KJB spricht sich im Endeffekt aus rechtlichen ebenso wie aus kinderpolitischen Gründen für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz aus, und zwar vorrangig im Zusammenhang mit Artikel 2 GG (Persönlichkeitsrechte), um nicht (wie im Falle einer Ausbringung im Zusammenhang mit Artikel 6 GG) das Verhältnis von Elternrechten, Kinderrechten und Schutzpflichten des Staates zu verkomplizieren. Weitere Vorschläge sind der Aufbau von Beratungs- und Schlichtungsstel-

»Ein breit angelegtes Kinder- und Jugendgesetzbuch müsste aus der Perspektive der jungen Menschen und von deren Interessenlagen her konzipiert werden.«

len (Ombudsschaften) sowie die Entwicklung eines breit angelegten Kinder- und Jugendgesetzbuchs. Laut dem 14. KJB sollten darin zunächst diejenigen Gesetze zusammengeführt werden, die inhaltlich »verwandt« sind, also das SGB VIII, das Adoptionsvermittlungsgesetz, das Unterhaltsvorschussgesetz, das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, das Jugendschutzgesetz und das Jugendfreiwilligendienstgesetz. In einem zweiten Schritt könnten das Bundesausbildungsförderungsgesetz und das Berufsbildungsgesetz, in einem dritten das Jugendgerichtsgesetz folgen, in weiteren Schritten möglicherweise weitere Gesetze in Bundeskompetenz beziehungsweise Teile von solchen. Die einschlägigen Gesetze würden dadurch zunächst für junge Menschen umfassend sichtbar und im Zusammenhang verständlich. Insbesondere müsste ein solches Gesetzeswerk primär aus der Perspektive von jungen Menschen und von deren Interessenlagen her konzipiert werden. Durch die Neuerungen würde schließlich auch ein wichtiger Beitrag in Richtung stärker gebündelter Wahrnehmung von öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen geleistet werden – ganz im Sinne einer einheitlichen, zusammenhängenden und von den jungen Menschen her gedachten und konzipierten Politik des Aufwachsens (Rauschenbach 2009).

Der Vorschlag, Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen, ist umstritten

Einige Vorschläge der Sachverständigenkommission zur Fortentwicklung der rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe kommen aktuellen Überlegungen in Fachpraxis und Politik nahe. Auch dort wird gefordert, in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die »große Lösung« mit einer einheitlichen Zuständigkeit im SGB VIII für alle behinderten jungen Menschen zu realisieren. Im Unterschied dazu ist »Kinderrechte ins Grundgesetz« eine seit Beginn der 1990er-Jahre immer wieder vorgetragene, wenn auch nicht unstrittige Forderung – auf nationaler und internationaler Ebene, bis hin zu jüngsten Initiativen im fachpolitischen Raum (Aktionsbündnis Kinderrechte – Deutsches Kinderhilfswerk, Deutscher Kinderschutzbund, UNICEF Deutschland, in Kooperation mit der Deutschen Liga für das Kind, vom Herbst 2012). Andere Vorschläge, zum Beispiel die Einrichtung von Beratungs- und Schlichtungsstellen (Ombudsschaften) bedürfen noch der vertieften Diskussion. Mit Blick auf die Schaffung eines umfassend angelegten Kinder- und Jugendgesetzbuches, die zweifellos eine langfristige Aufgabe darstellt, bedarf es noch sehr viel Überzeugungsarbeit und eines langen Atems. Und schließlich: Sollte es den Ländern nicht gelingen, in nächster Zeit auf dem Wege des

kooperativen Föderalismus zu einer Harmonisierung der wesentlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen für das Schulwesen zu gelangen, wird die Forderung nach Bundeskompetenzen auch im Schulwesen nicht mehr zu überhören sein.

Schließlich besteht weiterer rechtlicher Änderungsbedarf mit Blick auf Aspekte, die im 14. KJB nicht angesprochen werden: etwa bei der Zuordnung des Rechtsanspruchs auf Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 Abs. 1 SGB VIII zu den Kindern und Jugendlichen selbst und nicht (nur) zu den Personensorgeberechtigten. Wünschenswert wären zudem zusätzliche Rechtsansprüche etwa in den Feldern »Förderung der Erziehung in der Familie« sowie in der Jugendsozialarbeit. Außerdem sollte, wie bei der Entgeltfinanzierung, auch im Bereich der Subventionsfinanzierung nach § 74 Abs. 1 SGB VIII ein Rechtsanspruch von Trägern der freien Jugendhilfe auf Förderung dem Grunde nach eingeführt werden. Dadurch könnte eine nachhaltige Stärkung der freien Jugendhilfe gelingen, die für das Gesamtsystem der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie des Kinder- und Jugendhilferechts elementar wichtig und unverzichtbar ist. Und damit schließt sich der Kreis: Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendhilferecht sind auf das Engste miteinander verbunden und ineinander verwoben – und das wird auch in Zukunft so sein. **x**

DER AUTOR

Prof. Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Joachim Wabnitz, Ministerialdirektor a. D., war Vorsitzender der Sachverständigenkommission für den 14. Kinder- und Jugendbericht. Er ist Professor für Rechtswissenschaft, insbesondere Familien- und Jugendhilferecht, am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule RheinMain in Wiesbaden.

Kontakt: Reinhard.Wabnitz@hs-rm.de

LITERATUR

➤ DEUTSCHER BUNDESTAG (2013): Der 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen und Bestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/12200. Im Internet verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/122/1712200.pdf> (Zugriff: 27.2.2013)

➤ RAUSCHENBACH, THOMAS (2009): Zukunftschance Bildung – Familie, Jugendhilfe und Schule in neuer Allianz. Weinheim/München

➤ WABNITZ, REINHARD JOACHIM (2005): Rechtsansprüche gegenüber Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Berlin

➤ WABNITZ, REINHARD JOACHIM (2009a): Vom KJHG zum Kinderförderungsgesetz. Die Geschichte des Achten Buches Sozialgesetzbuch von 1991 bis 2008. Berlin



Jugendarbeit unter Druck

Die Alltagswelt von Heranwachsenden und die Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit haben sich gewandelt. Wie die Träger den vielfältigen neuen Herausforderungen begegnen können

Von Klaus Schäfer

Die Kinder- und Jugendarbeit dient der allgemeinen Förderung junger Menschen. Ihre Geschichte zeigt, dass sie weit mehr ist als ein Ort reiner Freizeitbeschäftigung. Sie leistet schon immer einen wichtigen Beitrag zur Bildung und Erziehung. Dennoch muss sie sich stets von Neuem besonders legitimieren. Vor allem in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte wird sie hinterfragt. Ein wesentlicher Grund dafür ist sicherlich, dass es an einer eindeutigen Überschaubarkeit über die Breite und Vielfalt der Angebote und auch über die Wirkung der eingesetzten Mittel fehlt. Die Datenlage ist jedenfalls keineswegs ausreichend. Der 14. Kinder- und Jugendbericht (KJB) weist auf die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit für das Aufwachsen junger Menschen hin – aber auch auf notwendige Veränderungen (Deutscher Bundestag 2013).

Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht Teilhabe und Bildung

Die Kinder- und Jugendarbeit ist seit jeher ein Feld der sozialen, politischen und kulturellen Bildung, der Gestaltung von Freizeit in selbstorganisierter Form, der Organisation junger

Menschen in von ihnen gewählten Zusammenschlüssen sowie in besonderen Formen der offenen Einrichtungen. Besonders in der offenen Jugendarbeit können die Jugendhäuser und Jugendfreizeitanlagen zu wichtigen Anlaufstellen für junge Menschen werden, die sich in der Gleichaltrigengruppe zusammenfinden. Zudem steht die kulturelle Jugendarbeit an der Schnittstelle zwischen sozialpädagogischer Förderung und der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist von unterschiedlichen Trägerinteressen und Angebotsformen geprägt. Sie ist wie kaum ein anderes Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe inhaltlich, regional und trägerspezifisch vielseitig ausgestaltet. Angesichts ihrer besonderen Rolle in der Bildung junger Menschen und der Entwicklung der Ganztagschulen wird sie immer wieder als ein wichtiger Partner in der Bildung und Erziehung junger Menschen genannt. Als Ort außerschulischer Bildung hat sie durchaus die Qualität, junge Menschen zusammenzuführen, ihnen Räume zu geben, Gelegenheitsstrukturen zu eröffnen und sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern. Ein Blick auf die Daten zeigt, dass immer noch viele junge Menschen an den Angeboten der Kinder- und Jugendar-

beit teilnehmen. So weist die Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2010 insgesamt 89.157 öffentlich geförderte Maßnahmen aus, die von fast 3,3 Millionen jungen Menschen genutzt wurden (inklusive Doppelzählungen; Pothmann 2010).

Die gesellschaftlichen Veränderungen erfordern neue Akzente

Mit Blick auf die im 14. KJB dargestellten Entwicklungen stellt sich die Frage, welche Akzente die Kinder- und Jugendarbeit setzen sollte, um auch in Zukunft ihrer Rolle als außerschulischer Bildungsbereich gerecht zu werden und für junge Menschen attraktiv zu sein. Dabei muss sie sich mehreren Herausforderungen stellen: Die demografische Entwicklung bedingt nicht nur einen quantitativen Rückgang der Zielgruppe, sondern zugleich auch eine regionale Differenzierung. Eine weitere Herausforderung ist der Ausbau der Ganztagschulen, der zwangsläufig zu einer anderen Zeitgestaltung bei Kindern und Jugendlichen führt. Zudem erweitern kommerzielle Freizeitangebote die Optionsvielfalt für junge Menschen, sie stehen häufig in Konkurrenz zur Kinder- und Jugendarbeit. Das wird durch die Bedeutung der neuen Medien und der virtuellen sozialen Kontakte noch verstärkt. Schließlich lässt die Bereitschaft Jugendlicher nach, sich systematisch und dauerhaft freiwillig zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Das verändert das für die Jugendarbeit so wichtige Prinzip der Ehrenamtlichkeit (Rauschenbach u.a. 2010).

Diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist kein einfacher Prozess. Er verlangt von den Akteuren ein hohes Maß an Selbstreflexion und auch an Willen zur Veränderbarkeit. Dabei kann man nicht von »der« Kinder- und Jugendarbeit sprechen, sondern es müssen die Unterschiede zwischen der offenen, der verbandlichen und der kulturellen Jugendarbeit ebenso gesehen werden wie die regionalen und landesspezifischen Besonderheiten.

Die Jugendarbeit leidet unter den finanziellen Engpässen der Kommunen

Wichtig sind die Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit. Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1990 (SGB VIII; siehe Lexikon S. 11 in diesem Heft) ist für sie erstmals eine verbindliche und durchaus breit angelegte gesetzliche Regelung geschaffen worden. Die Regelungen der Paragraphen 11 und 12 des SGB VIII lassen jedenfalls für die Kommunen und auch für die freien Träger keinen Zweifel an ihrem Stellenwert für das Aufwachsen junger Menschen. Dementsprechend hat der öffentliche Träger die Kinder- und Jugendarbeit zu fördern und die erforderliche Grundfinanzierung zu gewährleisten. Zwar ist über die Höhe und den Umfang der Förderung nichts gesagt, dennoch handelt es sich um eine klare Leistungsverpflichtung (Münder u.a. 2009).

In der Praxis fehlt es jedoch oft an der notwendigen Stabilität in der Finanzierung. Es zeigen sich immer wieder zum Teil erhebliche Schwankungen bei der Höhe der Förderbeträge. Die angestrebte Planungssicherheit ist vor allem angesichts der eher schwierigen Haushaltslage der Länder und Kommunen oftmals nicht erreichbar, und in der Politik flackern immer wieder Zweifel an einer zwingenden Notwendigkeit dieser Arbeit auf. Ohne Frage ist die Kinder- und Jugendarbeit auch dadurch in jüngster Zeit in die Defensive geraten. Aber es stimmt ebenso, dass die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen, unter anderem auch durch die steigenden Kosten für die frühkindliche Bildung und die Hilfen zur Erziehung, immer beschränkter geworden sind und Handlungsspielräume enger werden.

Zwar wuchsen die öffentlichen Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit seit dem Jahr 2000 von knapp 1,4 Milliarden Euro auf 1,6 Milliarden Euro im Jahr 2010. Doch dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass die Gesamtförderbeträge von Bund, Ländern und Kommunen in den letzten 15 Jahren angestiegen sind. Von einer nennenswerten Verbesserung der Finanzausstattung der Kinder- und Jugendarbeit kann, verglichen mit dem Beginn der 2000er-Jahre, keine Rede sein (Pothmann 2012). Zudem wird in den Kommunen häufig auf Projekte verzichtet und es werden kaum neue Impulse für die Praxis durch zusätzliche Mittel gesetzt.

Erfolge besser sichtbar machen

Planungssicherheit und Verbindlichkeit sind jedoch zwei Voraussetzungen, die nicht allein für das gute Verhältnis zwischen Trägern und jungen Menschen wichtig sind, sie spielen auch bei der Bildungsförderung und bei der Kooperation mit Schulen eine bedeutende Rolle. Denn nur wenn die Kinder- und Jugendarbeit verlässlich ist und ihre Angebote über längere Zeiträume hinweg planen und gestalten kann, wird sie auch den Stellenwert erhalten, der ihr angesichts der wachsenden Bedeutung non-formaler und informeller Bildung zukommt.

Die Bedingungen für Kinder- und Jugendarbeit sind zwar nicht überall gleich, allerdings gerät sie insgesamt stärker unter den Druck, sich immer wieder zu legitimieren und zu behaupten. Das ist für die oft ehrenamtlich Tätigen eine besondere Herausforderung. Andererseits dürfen aber die Chancen nicht übersehen werden. Denn die (Fach-)Politik sieht durchaus die Leistungen und Möglichkeiten der Jugendarbeit. Das mag sich aus der Sicht der Träger nicht immer in der finanziellen Ausstattung widerspiegeln. Es zeigt sich aber in den Erwartungen an sie. So soll sie zum Beispiel neue Zielgruppen ansprechen und diese für ihre Angebote gewinnen, etwa Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund; sie soll ein Ort gemeinsamer Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung werden (Inklusion); sie soll sich in die Ganztags-

»So, wie die Kinder- und Jugendarbeit gegenüber Kindern und Jugendlichen verlässlich sein muss, so muss auch die Politik verlässlich gegenüber der Kinder- und Jugendarbeit sein.«

schulen einbringen, die Ehrenamtlichkeit noch mehr fördern, präventiv arbeiten und natürlich in der Bildungsförderung einen aktiven Part spielen.

Organisationen der Jugendarbeit müssen signalisieren, dass sie diese neuen Erwartungen erfüllen und jungen Menschen im Prozess des Aufwachsens ein wichtiger Partner sein können. Dafür ist es aber auch notwendig, sich stärker auf die unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen einzustellen. Außerdem bedarf es einer Strategie, um junge Menschen mit Angeboten und inhaltlichen Schwerpunkten besser zu erreichen und deren eigene Interessen stärker zu berücksichtigen. Die Fähigkeit, den Alltag mit seinen Widersprüchen und Herausforderungen zu meistern, ist für alle Heranwachsenden von Bedeutung. Die Kinder- und Jugendarbeit kann dabei ein unverzichtbarer Partner sein.

Von allen Herausforderungen hat der neue Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Bedeutung. Gefordert ist mehr und mehr ein Zugehen auf den Lern- und Lebensort Schule und das Einbringen in Ganztagskonzeptionen. Erfahrungen in der Kooperation liegen vor – Mitwirken am erweiterten Schulalltag erfordert aber mehr. In diesen Prozess bringt die Kinder- und Jugendarbeit ihre besondere Stärke und Kompetenz mit: die Nähe zu jungen Menschen und den direkten Bezug zu ihren Lebenswelten. Dies unterscheidet sie von der (klassischen) Schule. Die Zusammenarbeit erweitert ihre Handlungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch Projekte oder auch dadurch, dass der Kinder- und Jugendarbeit ein gewisses Zeitbudget in der Schule gegeben wird, das sie selbst gestalten kann. Verlässlicher Partner der Schule zu sein, bedingt aber zugleich, dass sie dieses Verhältnis verbindlich und fachlich angemessen gestalten muss.

Notwendiger denn je ist zudem, dass die Kinder- und Jugendarbeit sich transparent darstellt. Dabei geht es auch darum, das Wissen über Kinder- und Jugendarbeit und über die Wirkung ihrer pädagogischen Prozesse deutlich zu erweitern. Die derzeitige Datenlage ist nicht ausreichend, um die Erfolge und die Stärken der Kinder- und Jugendarbeit sichtbar zu machen.

Auch die Politik ist gefordert

Die Politik ist gefordert, die Kinder- und Jugendarbeit angemessen und ausreichend zu fördern. Denn sie bereichert in jeder Kommune die Bildungslandschaften und unterstützt

Präventionsstrategien. Gerade angesichts der enormen Veränderungen in der Jugendphase benötigen junge Menschen einen Partner, der ihnen ermöglicht, ihre ureigenen Anliegen zu realisieren.

So, wie die Kinder- und Jugendarbeit gegenüber Kindern und Jugendlichen verlässlich sein muss, so muss auch die Politik verlässlich gegenüber der Kinder- und Jugendarbeit sein. Natürlich dürfen dabei die finanziellen Möglichkeiten einer Kommune nicht überschätzt werden, und die Kinder- und Jugendarbeit befindet sich durchaus in Konkurrenz zu anderen Bereichen, die ebenfalls eine labile Förderbasis haben. In Anbetracht der zunehmenden Komplexität des Aufwachsens dürfte jede Kommune und jedes Land ein Interesse daran haben, die Potenziale der Kinder- und Jugendarbeit zu erkennen und diese lebensweltorientierte pädagogische Arbeit zu erhalten. x

DER AUTOR

Prof. Klaus Schäfer war Staatssekretär im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport in Nordrhein-Westfalen und Mitglied im Kuratorium des Deutschen Jugendinstituts.

Kontakt: prof.klaus.schaefer@web.de

LITERATUR

- DEUTSCHER BUNDESTAG (2013): Der 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen und Bestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/12200. Im Internet verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/122/1712200.pdf> (Zugriff: 8.3.2013)
- MÜNDER, JOHANNES / MEYSEN, THOMAS / TRENCZEK, THOMAS (Hrsg.; 2009): Frankfurter Kommentar SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. Baden-Baden
- POTHMANN, JENS (2010): Wo bleibt die Kinder- und Jugendarbeit? Zwischen realem Krisenszenario und statistischen Ungereimtheiten. In: KomDat Jugendhilfe, Heft 3/2013, S. 6–7.
- POTHMANN, JENS (2012): Jugendarbeit – gelandet nach freiem Fall? In: KomDat Jugendhilfe, Heft 1/2012, S. 14–15
- RAUSCHENBACH, THOMAS / BORRMANN, STEFAN / DÜX, WIEBKEN / LIEBIG, REINHARD / POTHMANN, JENS / ZÜCHNER, IVO (2010): Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Dortmund/Frankfurt/Landshut/München. Im Internet verfügbar unter www.sozialministerium-bw.de/fm7/1442/Expertise_Jugendarbeit_2010.pdf (Zugriff: 8.3.2013)

Alle Kinder gezielt fördern

Die Kinder- und Jugendhilfe erreicht oft diejenigen am wenigsten, die am meisten von ihr profitieren würden.

Um das zu ändern, müssen Angebote besser auf die unterschiedlichen Zielgruppen abgestimmt werden.

Dazu gehört auch, die Gründe zu verstehen, warum Eltern Hilfsangebote annehmen oder ausschlagen.

Von Thomas Olk

In den letzten zehn Jahren ist die öffentliche Verantwortung im Bereich des Aufwachsens angestiegen. Gründe dafür waren die Bildungsdebatte nach den für Deutschland unbefriedigenden Ergebnissen der PISA-Studien und der Paradigmenwechsel hin zu einer nachhaltigen Familienpolitik. Dazu gehören etwa der Ausbau der Ganztagschulen mithilfe des Investitionsprogramms des Bundes »Zukunft Bildung und Betreuung 2003 – 2007«, der Ausbau des Systems der »Frühen Hilfen« als Folge des Kinder- und Jugendhilferweiterungsgesetzes (2005) sowie der Ausbau der Betreuung für die unter

Dreijährigen durch das Tagesbetreuungsbaugesetz (2005) und das Kinderförderungsgesetz (2009). Die expansive Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe lässt sich auch an der Statistik ablesen: Die Inanspruchnahme in den Erzieherischen Hilfen erreicht bis zu 6 Prozent der Minderjährigen, sie entwickelte sich seit 1990 von 490.000 auf 779.000 Hilfen stark nach oben – obwohl die Zahl der Kinder und Jugendlichen abnimmt. Der finanzielle Aufwand für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe stieg im gleichen Zeitraum von etwa 15 Milliarden Euro 1992 auf fast 29 Milliarden im Jahr 2010. Die Anzahl der



unter Dreijährigen in der Kindertagesbetreuung wuchs aufgrund des gesetzlich bestimmten Ausbaus allein zwischen 2006 und 2011 von knapp 287.000 auf 517.000 Kinder (BMFSFJ 2013).

Ziel der Ausweitung einer öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen ist die Verminderung sozialer Ungleichheiten und die Verbesserung der Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen. In diesem Artikel wird im Anschluss an den 14. Kinder- und Jugendbericht die These vertreten, dass trotz der Ausweitung öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen in bestimmten Handlungsfeldern Unterschiede in den Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen weiterbestehen und soziale Spaltungen zum Teil sogar noch zunehmen (BMFSFJ 2013). Diese Beobachtung lenkt den Blick auf Folgeprobleme beziehungsweise ungewollte Nebenwirkungen einer verstärkten Übernahme öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen, auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll.

Der Ausbau von Angeboten, Einrichtungen und Diensten für Kinder und Jugendliche führt offensichtlich nicht automatisch zur Erreichung der damit verbundenen Ziele. Die erwünschten Wirkungen sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden: Die Angebote und Leistungen müssen von den Zielgruppen tatsächlich genutzt und die Förderung und Unterstützung muss von den Zielgruppen als hilfreich erlebt und angenommen werden. Beide Bedingungen sind nicht immer gegeben.

Kinderbetreuung steht nicht allen Eltern zu, wird aber auch nicht immer gewünscht

Die wichtigste Voraussetzung für die Wirksamkeit von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist ihre Nutzung durch die Zielgruppen. Dass dies in unterschiedlichem Maße der Fall ist, kann sowohl mit selektiven Zugangskriterien als auch mit den Präferenzen der potenziellen Nutzerinnen und Nutzer zusammenhängen. Momentan haben Kinder ab drei Jahren in Deutschland einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Dieser wird im Hinblick auf die Dauer der Betreuung eingeschränkt, da er sich nur auf den halben Tag bezieht. Für unter dreijährige Kinder gelten – bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz für unter Dreijährige im August 2013 – gewisse Bedarfskriterien im Hinblick auf den Anspruch auf eine Nutzung. Seit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz aus dem Jahr 2005 steht Kindern unter drei Jahren eine Förderung in einer Kindertagesbetreuung zu, wenn das Wohl des Kindes ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet werden kann oder wenn beide Eltern erwerbstätig sind, sich in einer Bildungsmaßnahme befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB II) erhalten. In einigen Bundesländern und Kommunen gelten zu-

sätzliche Bedarfskriterien, und Kinder haben dort zum Teil bereits früher einen Anspruch auf einen Kita-Platz. Weitere Faktoren, die die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung beeinflussen können, sind Gebühren (etwa Elternbeiträge) oder eine (regionale) Unterversorgung mit Angeboten.

Während Kindern unter drei Jahren derzeit ausschließlich unter den genannten Bedingungen eine Betreuung zusteht, spielen selektive Zugangskriterien im Bereich der Betreuung von Kindern über drei Jahren eine relativ geringe Rolle. Grund dafür ist der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz und die Ausweitung der Angebote. Im Gegensatz dazu wird der Zugang zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren vor allem in Westdeutschland durch die enorme Diskrepanz zwischen den Betreuungswünschen der Eltern und den vorhandenen Angeboten

begrenzt. Vor allem Kinder aus Familien, die (bildungs-)benachteiligt sind oder einen Migrationshintergrund haben, nehmen die Angebote der Kleinkinderbetreuung unterdurchschnittlich in Anspruch. Neuere Analysen weisen nach, dass Familien mit niedriger Ressourcenausstattung (Indikatoren: Migrationshintergrund, Einkommens-

schwäche, niedriges Bildungsniveau der Mütter, Ein-Eltern-Familie) formale Betreuungsangebote weniger nutzen als andere Familien. Kinder von Alleinerziehenden unterscheiden sich in dieser Hinsicht allerdings nicht von Kindern aus anderen Familien (Schober/Spieß 2012; siehe zum internationalen Vergleich S. 19 in diesem Heft).

Am deutlichsten fällt der Unterschied für diejenigen Kinder aus, deren Eltern zu Hause überwiegend nicht Deutsch sprechen: Nur 10 Prozent von ihnen werden in eine öffentliche Kleinkinderbetreuung geschickt, bei anderen Familien ist der Anteil fast dreimal so hoch (27 Prozent). Die Nutzungswahrscheinlichkeit sinkt besonders dann, wenn beide Elternteile einen Migrationshintergrund haben oder zu Hause überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird. Ebenfalls unterdurchschnittliche Nutzerinnen und Nutzer sind – sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland – die Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II. 20 bis 30 Prozent der Mütter der genannten Gruppen mit geringer Ressourcenausstattung geben an, dass kein Platz verfügbar war (ebd.). Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme sind die Knappheit des Angebots, die Kosten und milieuspezifische Präferenzen und Werthaltungen. Viele der befragten Mütter aus den genannten Gruppen halten ihre Kinder für zu jung für eine Betreuung, während bei den übrigen Familien besonders die (Nicht-)Erwerbstätigkeit der Mütter eine wichtige Rolle spielt.

Auch hinsichtlich der Nutzung schulischer Ganztagsangebote lassen sich Selektivitäten und Nutzungsbarrieren nachweisen. Die positive Wirkung ganztags-schulischer Angebote hängt entscheidend von der Nutzungsdauer ab. Förderliche Wirkungen

Die positive Wirkung ganztags-schulischer Angebote hängt von der Nutzungsdauer ab.

auf die Motivation, das Sozialverhalten, den schulischen Erfolg und den Bildungsehrgeiz der Schülerinnen und Schüler hängen wesentlich davon ab, ob die Ganztagschule kontinuierlich genutzt wird (Steiner/Fischer 2011). Diese Kontinuität ist in vollgebundenen Ganztagschulen in deutlich höherem Maße gegeben als in offenen Ganztagschulen – das zeigen die Ergebnisse der StEG-Studie (»Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen«). Eine wichtige Rolle bei der Wahl für oder gegen eine Ganztagschule spielt die Art des Entscheidungsprozesses. Wichtige Faktoren für die Kontinuität der Teilnahme am Ganztag sind die elterliche Unterstützung, aber auch elterliche Kontrolle sowie die Kontrolle von Lehrkräften und durch Peers. Allerdings gehören leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler weniger zu den dauerhaften Ganztagsnutzerinnen und -nutzern, was die kompensatorischen Wirkungen von Ganztagschulen deutlich einschränken dürfte (ebd.).

Entscheidend sind gute Beziehungen zwischen Fachkräften und Kindern

Die Qualität der Angebote hat eine hohe Bedeutung für die Wirksamkeit. Die dabei existierenden Unterschiede wurden etwa durch die NUBBEK-Studie (»Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit«) für den Bereich der Kindertagesbetreuung belegt (Tietze u.a. 2012). Problematisch ist, dass Zugänge zu guter Qualität nicht für alle Familien gegeben sind. Überdurchschnittlich gebildete und finanziell besser gestellte Eltern sind besser informiert über die Angebote und eher in der Lage, Einrichtungen mit höherer Qualität für ihre Kinder auszuwählen. Solche Zusammenhänge lassen sich auch für andere Angebote und Leistungen nachweisen (zum Beispiel für frühkindliche Förderangebote, Beratungsangebote oder spezielle Förderangebote). Hinzu kommt, dass die Qualität von Angeboten und Maßnahmen sozialräumlich variiert. Wenn kommunale Politik nicht gegensteuert, dann führen Segregationsprozesse gerade in größeren Städten regelmäßig dazu, dass in benachteiligten Wohnquartieren mit ökonomischen und sozialen Abstiegsprozessen auch eine Qualitätsverminderung der sozialen und pädagogischen Einrichtungen einhergeht (Olk/Stimpel 2011). Nicht zuletzt spielen auch Merkmale der Prozessqualität in diesen Einrichtungen eine entscheidende Rolle. Prozessqualität beschreibt alle Interaktionen von Kindern mit den pädagogischen Fachkräften, mit anderen Kindern, mit dem Raum sowie den Materialien, zum Beispiel dem Spielzeug. Wenn sich die Angebote in erster Linie an Mittelschichtserwartungen orientieren und die Voraussetzungen anderer Nutzergruppen vernachlässigen, finden Kinder mit Migrationshintergrund oder aus sozial benachteiligten Verhältnissen wenig Anerkennung und Unterstützung durch die Fachkräfte. Dies ist umso problematischer, als sich empirisch immer wieder zeigt, dass gute soziale Beziehungen zwischen Erziehungs- oder Lehrkräften und Kindern ein entscheidender Faktor für die förderliche Wirkung der Kita, Beratungsstelle oder Ganztagschule sind.

Um die förderliche Wirkung der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern, bedarf es einiger qualitativer Weiterentwicklungen. Die Einrichtungen sollten reflexive Strategien der Steuerung, Gestaltung und Wirkungskontrolle einführen, um ihre Arbeitsweise auf die Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppen besser abstimmen und benachteiligte Kinder und Jugendliche besonders fördern zu können. Da diese Einrichtungen für das Leben junger Menschen immer wichtiger werden, sollten zudem die Kinderrechte gestärkt werden. Dadurch könnten den Nutzerinnen und Nutzern dieser Einrichtungen echte Mitgestaltungsrechte garantiert werden. Darüber hinaus sollten die Schnittstellen zwischen Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Professionen und Bereichen derart ausgestaltet werden, dass Übergänge erleichtert und Bildungsabbrüche vermieden werden. Insgesamt wird künftig zu klären sein, wie im lokalen Sozialraum Einrichtungen und Anbieter aus unterschiedlichen Bereichen (Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schule und andere) gemeinsam an einer optimalen Förderung von Kindern und Jugendlichen beteiligt sein können. ✕

DER AUTOR

Prof. Dr. Thomas Olk ist Professor für Sozialpädagogik und Sozialpolitik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät III – Erziehungswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind Kinder- und Jugendhilfeforschung, Engagementforschung sowie Kindheits- und Jugendforschung.

Kontakt: thomas.olk@paedagogik.uni-halle.de

LITERATUR

- DEUTSCHER BUNDESTAG (2013): Der 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen und Bestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/12200. Im Internet verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/122/1712200.pdf> (Zugriff: 27.2.2013)
- OLK, THOMAS / STIMPEL, THOMAS (2011): Kommunale Bildungslandschaften und Educational Governance vor Ort. Bildungspolitische Reformpotenziale durch Kooperation und Vernetzung formeller und informeller Lernorte? In: Bollweg, Petra / Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Räume flexibler Bildung. Wiesbaden, S. 169–188
- SCHÖBER, PIA S. / SPIESS, C. KATHARINA (2012): Frühe Förderung und Betreuung von Kindern: Bedeutende Unterschiede bei der Inanspruchnahme besonders in den ersten Lebensjahren. In: DIW Wochenbericht 43, S. 17–29
- STEINER, CHRISTINE / FISCHER, NATALIE (2011): Wer nutzt Ganztagsangebote und warum? In: Stecher, Ludwig / Krüger, Heinz-Hermann / Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Ganztagschule – Neue Schule? Eine Forschungsbilanz. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Sonderheft 15, S. 185–203
- TIETZE, WOLFGANG / BECKER-STOLL, FABIENNE / BENSEL, JOACHIM / ECKHARDT, ANDREA G. / HAUG-SCHNABEL, GABRIELE / KALICKI, BERNHARD / KELLER, HEIDI / LEYENDECKER, BIRGIT (Hrsg.; 2012): NUBBEK. Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick. Berlin. Im Internet verfügbar unter www.nubbek.de/media/pdf/NUBBEK%20Broschuere.pdf (Zugriff: 19.2.2013)



Es geht um mehr als um die Anzahl der Kita-Plätze

Der Ausbau der öffentlichen Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren verringert frühe soziale Ungleichheiten nicht automatisch – eine sehr gute pädagogische Qualität für alle muss hinzukommen

Von C. Katharina Spieß

Ein Leitthema des 14. Kinder- und Jugendberichts ist die Frage sozialer Ungleichheiten im Kindes- und Jugendalter. Mit dem Ausbau der öffentlich verantworteten Kindertagesbetreuung der letzten Jahre, insbesondere im Bereich der Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren, stehen in Deutschland immer mehr Kindern außerfamiliäre Förder- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Diese Angebote können insbesondere dann, wenn sie eine sehr gute pädagogische Qualität haben, zum Abbau sozialer Ungleichheit beitragen. Darauf verweisen unterschiedliche Forschungsergebnisse

vor allem aus dem internationalen Raum (beispielsweise Barnett 2011). Allerdings deuten die Studien auch darauf hin, dass diese positive Wirkung von vielen Faktoren abhängig ist: So ist neben der pädagogischen Qualität des Angebots zum Beispiel das Eintrittsalter des Kindes und der tägliche Betreuungsumfang, aber auch der Zeitpunkt der Wirkungsmessung, von Bedeutung.

Hinsichtlich der sozialen Ungleichheiten in der frühen Kindheit stellt sich in Deutschland die Frage, ob von dem Ausbau öffentlich verantworteter Betreuung Kinder unterschiedlicher sozialer Gruppen in gleichem Umfang profitiert haben. Oder



»Die öffentliche Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist in vielen europäischen Ländern sozial selektiv.«

gibt es bei der Nutzung bereits in der Vergangenheit und auch noch heute sozioökonomisch bedingte Unterschiede? Zunächst muss festgehalten werden, dass allein vor dem Hintergrund gesetzlicher Rahmenbedingungen solche Unterschiede zu erwarten sind. Während einem Kind ab dem dritten Lebensjahr aufgrund des Rechtsanspruchs grundsätzlich ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, stellt sich die Situation für Kinder unter drei Jahren gegenwärtig anders dar. Für sie regelt das Tagesbetreuungsbaugesetz (2005), dass ihnen eine Förderung in einer Kindertagesbetreuung unter folgenden Bedingungen zusteht: wenn das Wohl des Kindes ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet werden kann und/oder beide Eltern erwerbstätig sind oder sich in einer Bildungsmaßnahme befinden beziehungsweise Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten. Einzelne Bundesländer und Kommunen haben diese Bedarfskriterien erweitert, so dass in manchen Regionen Kinder schon früher einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung haben. Vor diesem Hintergrund ist es dennoch nicht überraschend, dass im »U3-Bereich« insbesondere Kinder erwerbstätiger Eltern Kindertageseinrichtungen besuchen.

Kinder von weniger gebildeten Eltern sind in Kindertageseinrichtungen unterrepräsentiert

Verschiedene empirische Untersuchungen belegen außerdem, dass Kinder, deren Eltern weniger gebildet sind, über ein niedrigeres Einkommen verfügen und/oder einen Migrationshintergrund haben, in Betreuungseinrichtungen unterrepräsentiert sind. Sie zeigen, dass dies auch dann der Fall ist, wenn miteinbezogen wird, dass ein niedriges Einkommen auch mit einer geringen oder keiner Erwerbstätigkeit der Mütter einhergeht. Die beiden Sozialwissenschaftlerinnen Sandra Krapf und

Michaela Kreyenfeld (2011) können zum Beispiel zeigen, dass sich in den 1990er-Jahren im Hinblick auf die Nutzung der Kindertagesbetreuung in Westdeutschland ein deutliches Gefälle nach Bildungsniveau herausgebildet hat: Kinder von Abiturientinnen werden deutlich häufiger in einer Kindertageseinrichtung betreut als andere Kinder.

Auch wenn sich diese Differenzen bei Kindern im Kindergartenalter in Analysen, die sich auf die gegenwärtige Situation beziehen, nicht mehr so ausgeprägt finden, gibt es auch hier noch Unterschiede bei der Nutzung – insbesondere im täglichen Betreuungsumfang: Kinder aus einkommensschwächeren Haushalten und Kinder mit Migrationshintergrund nutzen eher ganztägige Angebote.

Diese sozioökonomisch bedingten Unterschiede bei der Nutzung von Kindertageseinrichtungen finden sich auch in anderen europäischen Ländern (Wirth 2012; Bennett 2011). Die öffentlich verantwortete Betreuung ist in vielen, aber nicht in allen europäischen Staaten, sozial selektiv. Lebt die Mutter in armutsgefährdeten Verhältnissen oder hat sie einen niedrigen Bildungsabschluss, besteht in nahezu allen Ländern eine verstärkte Tendenz zur ausschließlichen familiären Betreuung. Die soziale Selektivität ist in Ländern wie Frankreich und den Niederlanden in den ersten Lebensjahren am höchsten. Dies hängt auch damit zusammen, dass dort die Erwerbstätigkeit eine zentrale Voraussetzung für den Zugang zu öffentlich verantworteten Betreuungsangeboten ist oder dieser mit hohen Kosten für die Eltern verbunden ist. Eine sehr geringe soziale Selektivität weisen die skandinavischen Länder auf, insbesondere Dänemark und auch Schweden. Hier sind in den jüngeren Altersgruppen keine signifikanten Unterschiede bei der Nutzung von Kindertageseinrichtungen feststellbar.

Sozioökonomische Selektivitäten in der Nutzung öffentlich verantworteter Kindertagesbetreuung sind insbesondere in je-

»Insbesondere Eltern, denen es an Ressourcen wie Bildung oder Einkommen mangelt, fehlt es häufig auch an Zugängen und Artikulationsmöglichkeiten, Qualität zu finden und zu fordern.«

nen Ländern festzumachen, die keine flächendeckenden Angebote für alle Kinder bereitstellen oder dies nur zu sehr hohen Kosten tun. Diese Unterschiede in der Nutzung sind insofern bemerkenswert, da sie bereits in den ersten Lebensjahren zusätzliche Ungleichheiten hervorrufen können, die sich in späteren Lebensphasen noch verstärken können.

Die Kinder- und Jugendpolitik muss darauf achten, dass alle Familien von dem neuen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz profitieren

Inwiefern sich mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem zweiten Lebensjahr ab August 2013 diese Ungleichheiten in Deutschland verringern, ist letztlich eine empirische Frage. Vor dem Hintergrund bisheriger Befunde wäre es allerdings nicht überraschend, wenn zunächst eher bildungsnahe Familien und einkommensstärkere Gruppen frühkindliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen nutzen – insbesondere dann, wenn bei dem derzeitigen Stand des Ausbaus davon ausgegangen werden muss, dass bis August 2013 in vielen Regionen noch kein bedarfsgerechtes Angebot bereitsteht. Deshalb muss die Kinder- und Jugendpolitik ein besonderes Augenmerk darauf haben, dass grundsätzlich alle Familien von dem neuen Rechtsanspruch profitieren können.

Im Kindergartenalter besuchen in Deutschland zumindest ab dem vierten Geburtstag nahezu alle Kinder eine Betreuungseinrichtung. Hier sind lediglich im Hinblick auf die Ganztags- oder Halbtagsnutzung oder die Qualität der Angebote Unterschiede erkennbar.

Im gesamten europäischen Ausland ist das Betreuungsangebot für Kinder im Kindergartenalter deutlich breiter ausgebaut als für jüngere Kinder. In Ländern wie den Niederlanden, Österreich, Finnland und Frankreich steht jedoch auch bei dieser Altersgruppe der Erwerbsstatus der Mutter mit der Nutzungswahrscheinlichkeit der Kindertagesbetreuung in Zusammenhang. Außerdem spielt in den genannten Ländern das Armutsrisiko eine wesentliche Rolle: Kinder aus einkommensarmen Familien nutzen die Angebote seltener. Ein niedriges oder mittleres Bildungsniveau ist in vielen europäischen Ländern – mit Ausnahme Dänemarks, Schwedens und Belgiens – mit einer geringeren Nutzungswahrscheinlichkeit der Betreuung im Kindergartenalter verbunden.

Viele Eltern, die derzeit die Angebote für ihre Kinder nutzen, verfügen über erhebliche Ressourcen und werden sich im Zweifel für die pädagogische Qualität in der Einrichtung ihrer Kinder stark machen. Aber insbesondere Eltern, denen diese Ressourcen fehlen, mangelt es häufig auch an Zugängen und Artikulationsmöglichkeiten, Qualität zu finden und zu fordern.

In der Konsequenz wird so durch die quantitative Ausweitung öffentlicher Verantwortung soziale Ungleichheit verschärft, wenn sich Qualitätsstandards nach Ressourcen von Familien und Wohnlagen unterscheiden. Die Träger öffentlicher Verantwortung müssen dies beachten.

Auf die pädagogische Qualität ist von daher bei allen Altersgruppen besonders zu achten. Sie ist neben dem quantitativen Ausbau im »U-3-Bereich« das zentrale Thema, da immer mehr Kinder Bildungs- und Betreuungsangebote in öffentlicher Verantwortung nutzen und auch die täglichen Betreuungsumfänge immer größer werden. Unter der Perspektive des Abbaus sozialer Ungleichheiten durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe besteht somit die Notwendigkeit, eine Gestaltung mit Blick auf heterogene Zielgruppen in besonderer Weise als Qualitätsmerkmal zu begreifen. Dies bedeutet, dass die Kinder- und Jugendhilfe darauf hinwirken sollte, allen Familien mit einem Bedarf eine frühkindliche Bildung und Betreuung in Einrichtungen zu ermöglichen. Darüber hinaus sollten Qualitätssicherungssysteme auch dazu dienen, allen Eltern Informationen über die pädagogische Qualität einer Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Nur so kann jede Familie eine fundierte Entscheidung treffen. **x**

DIE AUTORIN

Prof. Dr. C. Katharina Spieß leitet am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) die Abteilung Bildungspolitik und hat an der Freien Universität Berlin die Professur für Bildungs- und Familienökonomie inne. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen vorrangig in dem Bereich der Bildungs- und Familienwissenschaften.
Kontakt: kspiess@diw.de

LITERATUR

- BARNETT, WILLIAM STEVEN (2011): Effectiveness of early educational intervention. In: *Science*, 333, S. 975–978
- BENNETT, JOHN (2012): Challenges for early childhood education and care across Europe. A paper for the 14th Child and Youth Welfare Report. Unveröffentlichtes Manuskript. Erscheint unter www.dji.de/14_kjb
- KRAPF, SANDRA / KREYENFELD, MICHAELA (2012): Soziale Unterschiede in der Nutzung externer Kinderbetreuung für Ein- bis Sechsjährige: Gibt es Veränderungen im Zeitraum 1984–2009? Expertise im Rahmen des 14. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung. Unveröffentlichtes Manuskript. Erscheint unter www.dji.de/14_kjb
- WIRTH, HEIKE (2012): Kinderbetreuung in Europa – Soziale Differenzierung oder allgemeiner Zugang? Expertise im Rahmen des 14. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung. Unveröffentlichtes Manuskript. Erscheint unter www.dji.de/14_kjb

Die schwierige Balance zwischen Fürsorge und Freiheit

Kinder verbringen immer mehr Zeit in Kindertageseinrichtungen und Schulen – doch fühlen sie sich dort auch wohl? Eine große Herausforderung der öffentlichen Institutionen liegt darin, die Heranwachsenden nicht nur zu betreuen und zu bilden, sondern ihnen auch Möglichkeiten zur Partizipation zu geben.

Von Sabine Andresen



Der Ausbau öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern führt nicht zwangsläufig zum Abbau der privaten Verantwortung. Dies ist ein zentraler Ausgangspunkt für den 14. Kinder- und Jugendbericht (KJB), weshalb er den Fokus auf die neue Mischung zwischen öffentlicher und privater Verantwortung richtet. Die zahlreichen und höchst unterschiedlichen Aufgaben, die bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern anfallen, werden neu verteilt. Das Mischungsverhältnis von öffentlich und privat wirkt sich auf

Zeiten und Räume in der Kindheit aus. Kinder werden bereits in den ersten Lebensjahren außerhalb der Familie betreut, sie erleben neben dem familiären Raum auch den außerfamiliären, etwa in der Kindertageseinrichtung. Ein Ergebnis für die Kindheitsphase ist, dass Kinder mehr Zeit etwa mit pädagogischen Fachkräften verbringen.

Der 14. KJB unterscheidet systematisch zwischen der Lebensphase Kindheit und den Kindern als Akteuren. Die Lebensphase ist durch zentrale Institutionen ebenso wie durch

Rechte sozial gestaltet und damit veränderbar. Kinder als soziale Akteure leben und erleben die Lebensphase. Es wurden deshalb Daten über Erleben, Erfahrungen und Meinungen von Kindern in die Beschreibung und Analyse einbezogen. Damit ist erstens der Blick auf Gestaltungsprozesse der Kindheitsphase und zweitens auf das Erleben der Akteure möglich. Auf beide Zugänge soll im Folgenden exemplarisch eingegangen werden.

Die Grenzen zwischen privater und öffentlicher Betreuung verschwimmen

Der Beschreibung und Analyse der Lebensphase Kindheit im 14. KJB liegt die Vorstellung einer Verschränkung von Familienkindheit und Kita-Kindheit zugrunde. Aus systematischen Gründen wurde deshalb mit einer Dreiteilung der Kindheitsphase gearbeitet, die primär institutionell begründet ist. Unterschieden wurde zwischen der frühen Kindheitsphase (»Krippenalter«), der mittleren Kindheitsphase (»Kindergartenalter«) und der späten Kindheitsphase (»Grundschulalter«). Eine wesentliche Veränderung in der frühen Kindheitsphase entsteht durch den Ausbau der öffentlichen Verantwortung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung: Schließlich wird eine wachsende Zahl von Kleinkindern außerhalb der Familie betreut, nicht zuletzt weil sich die Beteiligung von Müttern am Arbeitsmarkt erhöht und der berufliche Wiedereinstieg nach der familiären Kinderbetreuung nach vorne verlagert hat. Wie sich dies künftig auf die Gestaltung von Kindheit und die neue Mischung zwischen privater und öffentlicher Verantwortung auswirken wird, welche Bedeutung dies auch für die Ausgestaltung der institutionellen Settings wie der Kindertagespflege und den Kindertageseinrichtungen hat, muss untersucht werden.

Die Leitlinien des 14. KJB basieren auf der Annahme einer steigenden Komplexität des Aufwachsens sowie eines Strukturwandels der Familie, der sich vor allem in der Erwerbstätigkeit beider Elternteile zeigt. Das führt zu veränderten Zeit- und Zuständigkeitsstrukturen innerhalb der familiären Arbeits- und Fürsorgeteilung. Von beiden Tendenzen schien zunächst vor allem die späte Kindheitsphase betroffen zu sein, weil der Eintritt in die Schule für alle Familienmitglieder eine komplexe Herausforderung darstellt und eine wachsende Zahl von Kindern eine Ganztagsgrundschule besucht. Die Wechselwirkungen werden deutlich: Nicht zuletzt die zunehmende Berufs-

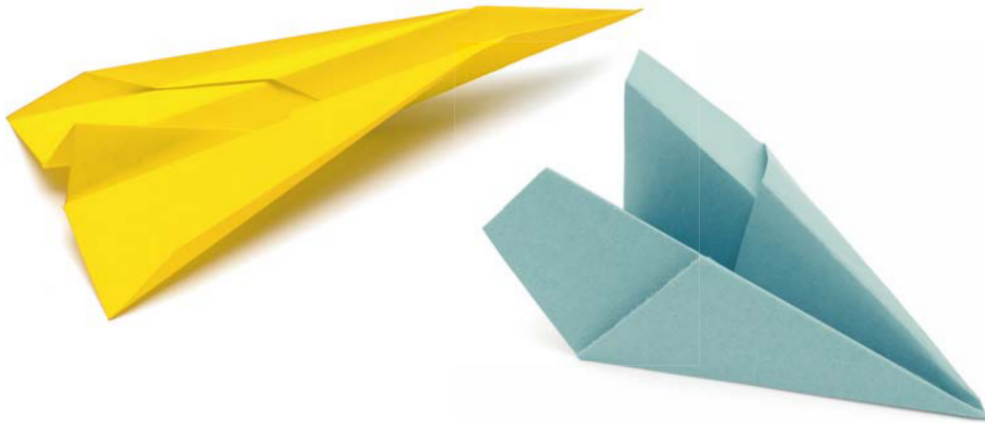
tätigkeit der Mütter hat dazu beigetragen, die traditionelle Halbtagschule in Deutschland infrage zu stellen.

Für die Beschreibung und Analyse der Lebensphase Kindheit im Rahmen des 14. KJB ist die Ausweitung öffentlicher Verantwortung von Beginn an als Herausforderung der Gegenwart aufgefasst und diskutiert worden. Sowohl die Entwicklung von Angeboten »Früher Hilfen« als auch der formulierte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder ab August 2013 belegen die Bedeutung einer kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit der Ausweitung der öffentlichen Verantwortung und ihren Auswirkungen auf Kinder und Familien, aber auch auf Institutionen und Fachkräfte. Bislang wird der Ausbau des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebots vor allem quantitativ vorangetrieben. Dabei geht es um Plätze in Kindertageseinrichtungen, Gruppengrößen, Betreuungsschlüssel und den in vielen Bundesländern diagnostizierten Erzieherinnen- und Erziehermangel. Im besonderen Maße stellt sich nun die Frage nach der Qualität von Betreuung sowohl innerhalb der Familie (Frühe Hilfen) als auch außerhalb der Familie in den Einrichtungen und der Kindertagespflege.

In den drei Kindheitsphasen nimmt die öffentliche Verantwortung für die Betreuung, Bildung und Erziehung zu. Gleichzeitig aber sollen Eltern stärker in die Arbeit der Kindertageseinrichtungen oder Schulen eingebunden werden. Die Grenzziehung zwischen dem privaten und öffentlichen Bereich ist in einer modernen Gesellschaft also keineswegs eindeutig. Beispielsweise sind zahlreiche Elterninitiativen für Betreuung oder Frühförderung zwar in der öffentlichen Zivilgesellschaft angesiedelt, werden aber durch die private Initiative von Eltern getragen. Wie sich durch solche Entwicklungen künftig die Verantwortungsbereiche verändern oder überschneiden ist zu untersuchen.

Die Dimensionen des kindlichen Wohlbefindens

Kommt es zu einem Ausbau öffentlicher Verantwortung oder zu Verschiebungen im Rahmen des wohlfahrtpluralistischen Arrangements – gemeint ist damit das Zusammenspiel von Staat, Zivilgesellschaft, Markt und familiären Gemeinschaften – zeigen sich Veränderungen (siehe auch Seite 32 in diesem Heft). Diese wirken sich, wie bereits skizziert, auf die Gestaltung der Lebensphasen aus, aber gleichzeitig auch auf das Erleben der Akteure. >



»In den drei Kindheitsphasen nimmt die öffentliche Verantwortung für Betreuung, Bildung und Erziehung zu. Gleichzeitig sollen Eltern stärker in die Arbeit der Kindertagesstätten oder Schulen eingebunden werden.«

Insbesondere die Frage, wie sich die Gestaltung von Kindheit und die Erfahrungen der Kinder und ihrer Eltern zueinander verhalten, hat die Sachverständigenkommission des 14. KJB dazu bewogen, mit dem Konzept des Wohlbefindens zu arbeiten. Dadurch besteht die Möglichkeit, zu einer auf Indikatoren gestützten Berichterstattung zu gelangen. Angelehnt an internationale Forschungen wurde für die Kindheitsphase Wohlbefinden auf der Basis von acht Dimensionen systematisch erfasst. Zu diesen Dimensionen zählen unter anderem die materielle Lage und die Betroffenheit von Armut, die Qualität von Beziehungen, Möglichkeiten zur Partizipation, aber auch die Dimension Bildung, Erziehung, Betreuung mit Blick auf das Nutzungsverhalten sowie auf die Befähigung der Kinder. Während die Frage nach Art und Umfang der Nutzung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsmöglichkeiten ganz erheblich soziale Ungleichheit deutlich macht, eröffnet die Dimension der Befähigung eine Sicht auf die Qualität der öffentlichen Einrichtungen entlang der drei Kindheitsphasen. Im KJB bildet sich letzteres folgendermaßen ab: Kinder in der frühen Kindheitsphase zu befähigen, etwa forschend zu lernen und sich zu erproben, hängt im hohen Maße von den Fähigkeiten und der Sensibilität der Erwachsenen in der Familie ab. Sobald die Kinder außerfamiliär betreut werden, spielt die Qualität der Lernangebote in der Einrichtung und der Gestaltung der Räumlichkeiten eine wichtige Rolle ebenso wie die Kontinuität der Betreuung der Fachkraft, die Altersmischung und der Betreuungsschlüssel in den Gruppen.

Die Dimension »Möglichkeiten zur Partizipation« und die Analyse vorliegender Forschungsergebnisse führt ebenfalls zu aufschlussreichen Einsichten, wie sich das neue Mischungsver-

hältnis von privater und öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen auf Möglichkeiten und Spielräume von Kindern auswirkt. So lässt sich anhand unterschiedlicher Studien zeigen, wie Kinder im Grundschulalter die Möglichkeiten zur Mitbestimmung und -gestaltung in der Familie wahrnehmen und einschätzen und wie sich dies zu den Mitbestimmungsmöglichkeiten in den außerfamiliären Einrichtungen verhält (World Vision 2010).

Die veränderte Mischung privater und öffentlicher Verantwortung für Kinder und die neue Gestaltung von Kindheit erfordert größere Aufmerksamkeit für die Qualität von Beziehungen. Das Konzept des Wohlbefindens der Akteure könnte dafür eine geeignete Rahmung bieten.

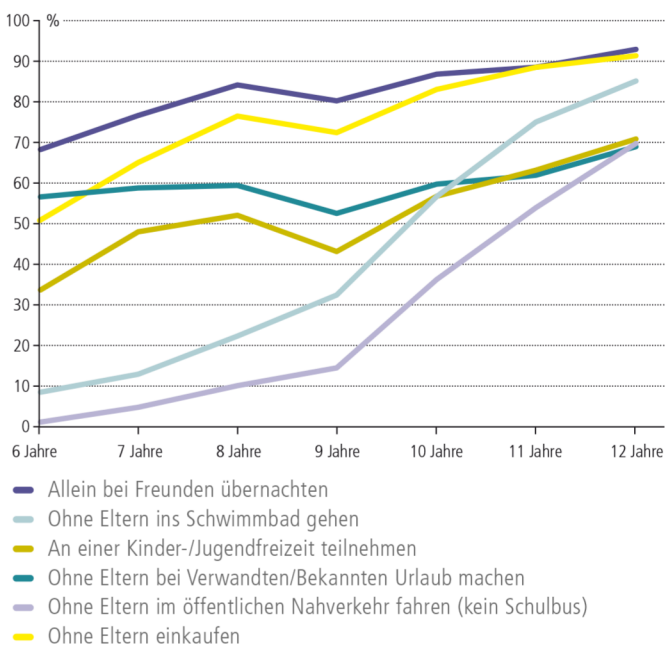
Kinder streben nach Zuwendung und nach Autonomie

Die bislang vorliegenden Forschungsergebnisse zum kindlichen Wohlbefinden, insbesondere für Kinder im Grundschulalter, legen den Schluss nahe, dass Kinder selbst nach einer Balance zwischen Fürsorge und Freiheit streben. Anhand dieser beiden Dimensionen kann die Beziehungsqualität sowohl zu Hause als auch in Institutionen beschrieben werden. Heranziehen lassen sich hierfür die Ergebnisse der World Vision Kinderstudie 2010 und die Daten aus der Studie des Deutschen Jugendinstituts »Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten« kurz AID:A (Rauschenbach/Bien 2011).

Fürsorge in der Familie wird in der World Vision Kinderstudie 2010 unter anderem als Zufriedenheit mit der zeitlichen Zuwendung durch die Eltern erhoben (World Vision 2010).

Selbstständig aktiv

Der Anteil der Kinder, die ohne Eltern etwas unternehmen, im Altersvergleich



Quelle: DJI, AID:A 2009, eigene Berechnungen
(Daten gewichtet, 6- bis 8-Jährige: Elternbefragung; 9- bis 12-Jährige: Kinderbefragung)

78 Prozent der befragten Kinder gaben an, dass ihre Eltern genügend Zeit für sie hätten. 13 Prozent der Sechs- bis Elfjährigen vermissten zeitliche Zuwendung von beiden Elternteilen, 9 Prozent von immerhin einem Elternteil. Eine regelmäßige Erwerbsarbeit von Vater und Mutter führte nicht zwangsläufig zu diesen Zuwendungsdefiziten.

Während die zeitliche Zuwendung als ein Indikator für Fürsorge gelten kann, lassen sich für die Autonomieerfahrung die Möglichkeiten zur Partizipation und die Aktivitäten ohne Eltern als Indikatoren heranziehen. Die World Vision-Studie geht auf Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Familie ein, wobei zunächst Altersunterschiede deutlich werden: Je älter die Kinder sind, desto höher bewerten sie ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten. Den größten Entscheidungsspielraum sehen Kinder bei der familiären Gestaltung der Freizeit: 80 Prozent aller Kinder geben an, in diesen Fragen mitbestimmen zu können. An zweiter Stelle folgt die tägliche Auswahl der Kleidung (77 Prozent). An dritter Stelle der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten folgt die eigene Entscheidung oder das Mitbestimmen dar-

über, wofür das Taschengeld ausgegeben wird (73 Prozent). Deutlich seltener können Kinder (mit)entscheiden, wie viele Freunde sie nach Hause mitbringen können (42 Prozent). Die Aktivitäten ohne Eltern lassen sich auch auf Basis der AID:A-Daten messen. Wie die Grafik zeigt, nehmen diese Möglichkeiten zur Autonomieerfahrung mit dem Alter der Kinder zu.

Die Arbeit an der Qualität der öffentlichen Institutionen ist unverzichtbar

Der Blick auf die Gestaltung von Kindheit durch das neue Mischungsverhältnis zwischen öffentlicher und privater Betreuung, Bildung und Erziehung zeigt die Komplexität der Verantwortungsfrage. Gerade die Lebensphase Kindheit unterliegt hier einer deutlichen Veränderung. Für Politik, Wissenschaft und Fachwelt ist die konsequente Arbeit an der Qualität der öffentlich verantworteten Betreuung, Bildung und Erziehung unverzichtbar. Kinder als Akteure zu befragen und ihr Wohlbefinden zu einem wesentlichen Ausgangspunkt der Einschätzung von veränderten Betreuungsverhältnissen und Qualitätsfragen zu machen, könnte eine weiterführende Perspektive sein. So liegt eine Herausforderung darin, Kindern in öffentlichen Institutionen, in denen sie immer früher und immer länger ihre Zeit verbringen, mehr Autonomieerfahrungen im Sinne von Partizipation zu ermöglichen. Kindern Beteiligungs- und auch Beschwerdemöglichkeiten einzuräumen, ist ein wesentlicher Faktor für ihr Wohlbefinden. **x**

DIE AUTORIN

Prof. Dr. Sabine Andresen hat eine Forschungsprofessur für Sozialpädagogik und Familienforschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main inne und ist Mitglied im interdisziplinären Zentrum IDEa (Individual Development and Adaptive Education of Children at Risk).
Kontakt: S.Andresen@em.uni-frankfurt.de

LITERATUR

- DEUTSCHER BUNDESTAG (2013): Der 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen und Bestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/12200. Im Internet verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/122/1712200.pdf> (Zugriff: 27.2.2013)
- WORLD VISION DEUTSCHLAND E.V. (Hrsg.; 2010): Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie. Frankfurt am Main
- RAUSCHENBACH, THOMAS / BIEN, WALTER (Hrsg.; 2011): Aufwachsen in Deutschland. AID:A – Der neue DJI-Survey. Weinheim/Basel

Verlierer vermeiden

Das Bildungs- und Ausbildungssystem verhindert bei einigen jungen Erwachsenen den Weg in die Erwerbsarbeit. Der Trend zur Höherqualifizierung bedeutet für sie das berufliche Aus.

Von Gaby Hagmans



Mit dem Abschluss der Schule treten junge Erwachsene in eine Phase des Übergangs ein. Ein gelingender Übergang von der Schule in die Ausbildung oder in das Studium beziehungsweise in einen zukunftssicheren Beruf gilt als eine wesentliche Entwicklungsaufgabe des Jugendalters. Infolge der Verlängerung von (Aus-)Bildungswegen und der Entkopplung von Bildung und Beschäftigung haben sich die Übergänge in das Erwachsenenalter diversifiziert und individualisiert. Junge Erwachsene müssen die Anforderungen dieser Lebensphase durch aktive Gestaltung und eigenes Entscheiden selbsttätig bewältigen und ihre individuellen Biografien hervorbringen. Dabei existieren keine geradlinigen Lebensläufe mehr.

Der 14. Kinder- und Jugendbericht (KJB) macht darauf aufmerksam, dass eine Gruppe von Jugendlichen an dieser Aufgabe zu scheitern droht, und sucht nach Möglichkeiten, wie öffentliche Bildungsangebote diese Jugendlichen künftig besser unterstützen können.

Ungleicher Wettbewerb um Ausbildungsplätze

In der Phase des Übergangs nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schulen finden wesentliche Weichenstellungen in der Entwicklung und Realisierung individueller Lebensentwürfe statt. Bereits der erworbene Schulabschluss eröffnet beziehungsweise begrenzt die Optionen. Während sich den Schulabsolven-

tinnen und -absolventen mit Abitur oder Fachhochschulreife von der betrieblichen und schulischen Ausbildung bis zur Aufnahme eines Studiums ein breites Spektrum von Optionen eröffnet, sind für die Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss oder – noch deutlicher – für diejenigen ohne Abschluss die Anschlussmöglichkeiten eingeschränkt.

Festzustellen ist, dass sich in den letzten Jahren ein neuer Verdrängungswettbewerb herausgebildet hat. So stieg nach Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung zwischen 2002 und 2008 der Anteil der Studienberechtigten unter den Auszubildenden im ersten Lehrjahr von etwa 14 Prozent auf etwa 21 Prozent (Lex/Zimmermann 2011). Insgesamt ist ein Trend zur Höherqualifizierung festzustellen. So streben zum Beispiel immer mehr junge Erwachsene die Hochschulreife an und beginnen anschließend häufiger eine Berufsausbildung, bevor sie schließlich ein Studium anhängen. Die Zahl der Studienberechtigten hat sich von 1995 bis 2010 um mehr als 50 Prozent erhöht, die Studienberechtigungsquote hat sich im gleichen Zeitraum von 36,4 auf 49 Prozent erhöht (Autorengruppe Bildungsberichtserstattung 2012). Das heißt: Fast jeder zweite junge Mensch in Deutschland erwirbt inzwischen eine schulische Hochschulzugangsberechtigung und könnte damit ein Studium aufnehmen. Ungefähr ein Drittel jedes Jahrgangs beginnt jedoch zunächst eine berufliche Ausbildung und schließt dann ein Studium an.

Im Wettbewerb um Ausbildungsplätze verdrängen die Absolventinnen und Absolventen mit (Fach-)Hochschulreife damit die jungen Erwachsenen, die »nur« einen Hauptschulabschluss erworben haben. Diese Jugendlichen haben deutlich geringere Chancen, vor allem dann, wenn sie einen Migrationshintergrund aufweisen (Deutscher Bundestag 2013). Das gilt umso mehr für diejenigen ohne Schulabschluss. Denn ein qualifizierter Schulabschluss ist immer noch die entscheidende Grundlage für den Eintritt in eine berufliche Ausbildung – wenn er auch keine Garantie dafür ist.

In der Lebensphase des Übergangs von der Schule in den Beruf tritt die öffentliche Verantwortung gegenüber der privaten Verantwortung zurück. Allerdings braucht es verstärkte öffentliche Unterstützungsstrukturen. Es gilt gerade den jungen Erwachsenen ohne oder mit einem niedrigen Schulabschluss eine zweite und auch eine dritte Chance zu eröffnen, einen Ausbildungsabschluss zu erreichen, und damit ihre Möglichkeiten zu verbessern, einen Arbeitsplatz zu erlangen.

Fast jeder zweite junge Mensch
in Deutschland erwirbt eine schulische
Hochschulzugangsberechtigung und
könnte damit ein Studium aufnehmen.

Die duale Ausbildung in Deutschland, in der die Jugendlichen nicht nur an einer Berufsschule, sondern auch in einem Betrieb lernen, stellt nach wie vor den Königsweg in der beruflichen Ausbildung dar. Auf sie entfallen immerhin rund 50 Prozent der Neuzugänge im Berufsbildungssystem, zu dem das duale System, das Schulberufssystem und das Übergangssystem zählen. Im Jahr 2011 war das duale System der quantitativ bedeutendste Teilbereich der Berufsausbildung in Deutschland (Autorengruppe Bildungsberichtserstattung 2012). Auf das Schulberufssystem, die Ausbildung für einen gesetzlich anerkannten Ausbildungsberuf in vollzeitschulischer Form (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006), entfielen fast 30 Prozent. Knapp 20 Prozent der Jugendlichen nutzten die Angebote des Übergangssystems, wie etwa berufs-

vorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen, schulisches Berufsgrundschuljahr oder das Berufsvorbereitungsjahr.

Auch wenn für eine betriebliche Ausbildung keine formale Zugangsvoraussetzung gilt, stellt der Schulabschluss ein zentrales Kriterium für die Auswahl der Auszubildenden dar. Je höher

die Qualität der erworbenen allgemeinen Schulabschlüsse, desto besser sind in der Regel die Chancen der Jugendlichen, einen Ausbildungsplatz in den unterschiedlichen Berufen beziehungsweise Berufsgruppen des dualen Systems zu erhalten. Der Anteil junger Menschen mit (Fach-)Hochschulreife an den Neuzugängen in das duale System betrug 2010 etwa 20 Prozent (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012).

Der Bildungsbericht 2012 schließt aus diesen Befunden: »Das duale Berufsausbildungssystem ist bezogen auf Qualifikationsanforderungen in mehrere – zumindest in zwei – Niveauebenen differenziert. Die relativ stabile Segmentierung nach Vorbildungsniveau zeigt, dass der rechtlichen Zugangsfreiheit zur dualen Ausbildung in der Realität erhebliche Barrieren für die unteren Bildungsgruppen entgegenstehen« (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 112). Je schlechter die schulischen Voraussetzungen der jungen Erwachsenen, desto höher ist damit das Risiko, ohne Ausbildungsplatz zu bleiben.

Gelingt es jungen Erwachsenen nicht, eine berufliche Ausbildung aufzunehmen, dann nutzen sie meist das sogenannte Übergangssystem, um ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern. Dieses System der berufsvorbereitenden Maßnahmen eröffnet durchaus Wege zu qualifizierter Arbeit, wenn im Anschluss ein Übergang in Ausbildung ohne Brüche gelingt. Wenn ein Jugendlicher nach dem Besuch von zwei berufs-

vorbereitenden Bildungsangeboten allerdings immer noch keinen Ausbildungsplatz erhält, ist das Risiko der langfristigen Ausbildungslosigkeit hoch.

In der Übergangsstudie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) wurden Faktoren identifiziert, die die Wahrscheinlichkeit der Ausbildungslosigkeit beeinflussen (Beicht/Ulrich 2008). Hierzu gehört neben der Art des erworbenen (beziehungsweise fehlenden) Schulabschlusses auch der sozioökonomische Status der Eltern. Der Migrationshintergrund von Jugendlichen, die erst nach dem sechsten Lebensjahr in Deutschland eingereist sind, spielt ebenso eine Rolle wie das Geschlecht (junge Frauen tragen ein geringeres Risiko der Ausbildungslosigkeit als junge Männer). Folgende Faktoren wirken sich unter anderem positiv auf den Einstieg in eine Berufsausbildung aus: Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Phase des Übergangs, betriebliche Praxiserfahrung, Vorbilder und ein »sicherer Hafen«, der emotionalen und sozialen Rückhalt bietet. Diese Beispiele können für fachpolitische Überlegungen zur Weiterentwicklung der Bildungsangebote gleichsam handlungsleitend sein.

Trotz vieler Erfolge insbesondere auch des häufig kritisierten Übergangssystems wird es weiterhin Jugendliche geben, die nach der allgemeinbildenden Schule eine gute Begleitung benötigen, um eine Ausbildungsstelle oder einen Arbeitsplatz zu finden. Wenn es nicht gelingt, dieser Gruppe Perspektiven zu eröffnen, bleiben diese jungen Menschen oft langfristig ausbildungslos und damit sehr wahrscheinlich auch erwerbslos. Neben dem persönlichen Schicksal der Betroffenen, schon sehr früh als »Verlierer« zu gelten, wären dauerhaft hohe Kosten für die Gesellschaft die Folge.

Jugendliche besser begleiten

Um dem frühen Scheitern zu begegnen, sollten alle Anstrengungen unternommen werden, allen Jugendlichen einen Schulabschluss zu ermöglichen. Auch wenn sich aufgrund der demografischen Entwicklung die Nachfrage nach Auszubildenden verstärken und sich aufgrund dessen der Anteil der jungen Erwachsenen mit Ausbildungsplatz erhöhen wird, werden nicht alle Jugendlichen den Berufseinstieg erfolgreich meistern. Weitere Maßnahmen wie zum Beispiel kulturfaire kompetenzbasierte Auswahlverfahren beim Zugang zur betrieblichen Ausbildung, in deren Entscheidungsprozessen die individuellen Kompetenzen und nicht der kulturelle Hintergrund ausschlaggebend sind, oder die sozialpädagogische Begleitung von jungen Menschen gerade bei problematischen Verläufen als Prävention des

Wenn ein Jugendlicher nach dem Besuch von zwei berufsvorbereitenden Bildungsangeboten keinen Ausbildungsplatz erhält, ist das Risiko der langfristigen Ausbildungslosigkeit hoch.

Ausbildungsabbruchs sind notwendig. Es müsste jungen Erwachsenen auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein, eine Ausbildung aufzunehmen. Und wenn sie einen berufsvorbereitenden Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen haben, sollte ihnen im Anschluss eine Ausbildung garantiert werden.

Es gibt eine öffentliche Verantwortung für junge Menschen in dieser Lebensphase der Ver-

selbstständigkeit, die stärker wahrgenommen werden muss. Nur so lässt sich das Ziel erreichen, möglichst allen Jugendlichen einen Ausbildungsabschluss und im Anschluss den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. ✕

DIE AUTORIN

Gaby Hagmans ist Diplom-Psychologin sowie Bankkauffrau und arbeitet als Bundesgeschäftsführerin des Sozialdiensts katholischer Frauen (SkF) in Dortmund. Einer ihrer Aufgabenschwerpunkte liegt in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in den familienunterstützenden Maßnahmen. Daneben ist sie als Geschäftsführerin von Einrichtungen und Diensten im Bereich der Behindertenhilfe, der schulischen Bildung, der Schwangerenberatung und der rechtlichen Betreuung aktiv.

Kontakt: hagmans@skf-zentrale.de

LITERATUR

- AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTSERSTATTUNG (2012): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld. Im Internet verfügbar unter www.bildungsbericht.de/daten2012/bb_2012.pdf (Zugriff: 8.3.2013)
- BEICHT, URSULA / ULRICH, JOACHIM GERD (2008): Welche Jugendlichen bleiben ohne Berufsausbildung? BIBB-Report 06/08. Im Internet verfügbar unter www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_bibbreport_2008_06.pdf (Zugriff: 8.3.2013)
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2013): Der 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen und Bestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/12200. Im Internet verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/122/1712200.pdf> (Zugriff: 8.3.2013)
- KONSORTIUM BILDUNGSBERICHTSERSTATTUNG (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld. Im Internet verfügbar unter www.bildungsbericht.de/daten/gesamtbericht.pdf (Zugriff: 8.3.2013)
- LEX, TILLY / ZIMMERMANN, JULIA (2011): Wege in die Ausbildung. Befunde aus einer schrittweisen Betrachtung des Übergangsprozesses. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Heft 4, S. 603–627



Die Macht der neuen Medien

PC, Smartphone, Internet und soziale Netzwerke spielen im Leben von Kindern und Jugendlichen eine wachsende Rolle. Über die Chancen und Herausforderungen der Mediatisierung des Aufwachsens und der Kinder- und Jugendhilfe

Von Nadia Kutscher

In den vergangenen Jahren hat die Mediatisierung der verschiedenen Lebensbereiche auch die Kinder- und Jugendhilfe erreicht: Die neuen Medien spielen in der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Familien eine große Rolle. Sie prägen die Arbeitsabläufe in den Institutionen, unter anderem durch digitale Dokumentationssysteme, und sie formen das Handeln der Professionellen beispielsweise im Feld von softwarebasierter Diagnostik oder in der Onlineberatung.

Der 14. Kinder- und Jugendbericht (KJB) thematisiert erstmals in der Geschichte der Kinder- und Jugendberichte die Frage der Mediatisierung, durch die sich die Formen der Kinder- und Jugendhilfe ebenso verändert haben wie ihre Erbringung und Nutzung. Zugleich tauchen in diesem Zusammenhang

Herausforderungen auf, die bislang sowohl auf disziplinärer als auch auf organisatorischer und professioneller Ebene vielfach noch wenig reflektiert werden.

Medien ermöglichen Kindern früh
Autonomieerfahrungen

Schon im frühen Kindesalter gehören Medien wie Smartphones oder Computer zum Alltag in vielen Familien. Klassische Medien wie Bücher und Fernsehen haben gleichzeitig weiterhin ihren festen Platz. In technischer Hinsicht sind Handy beziehungsweise Smartphone, Computer, Fernseher, Spielekonsolen, aber zunehmend auch das Internet und hier soziale Netzwerke



»Soziale Netzwerke stellen für die Kinder- und Jugendhilfe unter Gesichtspunkten von Privatheit und Datenschutz einen äußerst problematischen Raum dar.«

vertrauter Teil der frühen Medienerfahrungen (Feierabend/Rathgeb 2012a). Sie eröffnen den Kindern in relativ jungem Alter Autonomieerfahrungen, die für Erziehungsberechtigte zur Herausforderung werden. Für die meisten Kinder und Jugendlichen sind diese Medien längst fester Bestandteil ihrer Lebenswelt. Die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben spielt sich beispielsweise in sozialen Netzwerken ebenso ab wie in der Welt »außerhalb« dieser Medien. Dabei wird die Unterscheidung beider Welten für junge Menschen immer unbedeutender, sodass von einer »Online-Offline-Hybridität« (Hugger 2009, S. 286) gesprochen werden kann.

Die neuen Medien spielen in vielfältiger Hinsicht eine Rolle. Sie sind ein zentraler Raum, in dem Freundschaften gepflegt werden und Freizeit organisiert wird. Sie dienen dem Zugang zu Informationen in schulischer, beruflicher und privater Hinsicht. Und sie haben immer größere Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe, die zunehmend über das Internet organisiert wird: Viele Inhalte sind nur darüber verfügbar, zumindest über andere Wege schwerer beziehungsweise gar nicht zu erhalten, und die Fähigkeit, sich im Internet kenntnisreich zu bewegen, ist nicht zuletzt zur Grundvoraussetzung vieler Arbeitskontexte geworden.

Gleiches Netz, ungleiche Chancen

Vor diesem Hintergrund zeichnen sich zwei zentrale Entwicklungen ab, die für die gesellschaftliche Teilhabe weitreichende Auswirkungen haben und die auch die Kinder- und Jugendhilfe vor besondere Herausforderungen stellen: Zum einen erweist sich die soziale Herkunft als prägend für die verfügbaren Ressourcen und die Nutzungsweisen im Umgang mit diesen Medien. Zum anderen führt die Etablierung der virtuellen sozialen Netzwerke als bedeutsamer Raum des Medienhandelns dazu, dass sowohl die Adressatinnen und Adressaten als auch die Kinder- und Jugendhilfe mit grundlegenden Dilemmata und neuen Rahmenbedingungen im Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit, dem Leitthema des 14. KJB, konfrontiert sind.

Mittlerweile verfügt der Großteil der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen über Computer und Internet (Feierabend/Rathgeb 2012b). Doch die Teilhabemöglichkeiten im Kontext des Internets werden durch die sogenannte digitale Ungleich-

heit strukturiert: Personen, die durch ihre Bildungserfahrungen, ihre sozialen Beziehungsnetzwerke und ihre finanziellen Mittel benachteiligt sind, nutzen das Internet anders als Personen mit besseren Ressourcen (Zillien 2006; Wagner 2008). Dies führt dazu, dass die benachteiligten Jugendlichen auch bei der Beteiligung im Netz und den sich daraus ergebenden Bildungschancen beeinträchtigt sind (Kutscher 2012a; Theunert 2011). Darüber hinaus sind sie innerhalb der internetbasierten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, wie beispielsweise der Onlineberatung, unterrepräsentiert (Klein 2008, 2012).

Daten in Gefahr

Soziale Netzwerke sind mittlerweile ein zentraler Raum des Medienhandelns von jungen Menschen und eröffnen viele Handlungsmöglichkeiten, die von Selbstdarstellung über Beziehungspflege bis hin zu Informationssuche und der Organisation von Interessensvertretungen reichen. Während das »Web 2.0« vor allem als große Chance auch für neue Wege in der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet wird, da es hilft, die Adressatinnen und Adressaten besser zu erreichen, geraten dessen problematische Aspekte vielfach aus dem Blick oder werden in der Fachwelt, aber auch in der Politik, in ihrer Bedeutung für Teilhabebeschränkungen nicht hinreichend wahrgenommen.

So führt die Strukturierung dieser neuen öffentlichen Räume durch private und kommerzielle Interessen auch zu einer Ökonomisierung des Handelns. Verbunden mit der bislang nicht beziehungsweise kaum stattfindenden Kontrolle der Datenverwendung durch die Anbieter (derzeit vor allem Facebook, aber auch Google, YouTube und andere) bildet sich hier ein globales Machtmonopol, das mit weit in die Zukunft reichender Wirkung und weitgehend intransparent persönliche Daten und Kommunikation kommerziell auswertet, ökonomisiert und in bislang unbekanntem Maß weiterverwendet und verkauft. So spielen die Selbstdarstellung, Kommunikationsinhalte und Einbettung in Beziehungsnetzwerke nicht nur auf einer bewussten (und anderen zugänglichen) Ebene der Selbstpräsentation eine Rolle, sondern vor allem hinsichtlich dessen, was hinter den Kulissen seitens der Anbieter mit diesen Daten geschieht. Diese Dimension ist auch in der medienpädagogischen Debatte bisher unterbelichtet.

Eine andere ambivalente Entwicklung in puncto Entprivatisierung zeigt sich seitens der Kinder- und Jugendhilfe in Form der »aufsuchenden Jugend(sozial)arbeit« im Netz. Hier erfolgt zunehmend ein Zugriff auf vormals für die Kinder- und Jugendhilfe versperrte Räume der Selbstorganisation und des nichtpädagogisierten Handelns von Kindern und Jugendlichen: Internetforen oder Gruppen in Netzwerken werden durch ihre offenen Strukturen für Fachkräfte zugänglich, und es findet eine neue Art der »Kolonialisierung von Lebenswelten« (Jürgen Habermas) statt. Auch finden sich vereinzelt Beispiele für die mangelnde Absicherung der Daten innerhalb sozialer Netzwerke, wenn beispielsweise Adressatinnen und Adressaten auf Pinnwänden posten und damit als Klientinnen und Klienten öffentlich sichtbar werden, und das teils in prekären Hilfekontexten (Klein 2012). Für die Kinder- und Jugendhilfe stellt sich hier insbesondere die Herausforderung, dass einerseits soziale Netzwerke ein wichtiger Ort sind, an dem sie ihre Zielgruppe erreicht. Andererseits stellen diese Netzwerke unter Gesichtspunkten von Privatheit und Datenschutz einen äußerst problematischen Raum dar. Jede Aktivität ist mit einer Datenproduktion für die Anbieter verbunden und führt zum Beispiel im Kontext von Onlineberatung zur Generierung von personalisierten Daten der Nutzerinnen und Nutzer mit sensiblen persönlichen Informationen (Kutscher 2012b).

Aufgaben für Fachwelt, Wissenschaft und Politik

Professionelle und Organisationen sind daher gefordert, vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen die Veränderung der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Rolle der Medien im Alltag der Kinder und Jugendlichen zu reflektieren. Das umfasst die Qualifizierung der Fachkräfte im Sinne einer befähigenden Medienbildung und die Vermeidung der Reproduktion von Ungleichheitsverhältnissen in den mediatisierten Angebotsstrukturen. Dazu gehört auch, die Entprivatisierung und Ökonomisierung der Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten durch die neuen Medien zu problematisieren und nach alternativen Formen der Hilfeleistungen innerhalb internetbasierter Angebote zu suchen.

Aus wissenschaftlicher Perspektive bedarf es einer weiteren Beobachtung der Entwicklungen in der Mediennutzung der Adressatinnen und Adressaten sowie insbesondere einer Forschung zur Veränderung von Kinder- und Jugendhilfe unter den Bedingungen der Mediatisierung.

Auf politischer Ebene zeigt sich neben der Fortsetzung bislang bestehender Initiativen wie dem »Dialog Internet« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Notwendigkeit deutlich verstärkter Ak-

tivitäten auf nationaler und internationaler Ebene, um den Schutz der Daten der Adressatinnen und Adressaten nachhaltig und effektiv zu garantieren und die Erreichbarkeit internetbasierter Kinder- und Jugendhilfe sowie die Freiheit und Qualität der Nutzung zu sichern. **x**

DIE AUTORIN

Prof. Dr. Nadia Kutscher ist als Professorin für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt »Bildung im Kindesalter« an der Katholischen Hochschule NRW im Fachbereich Sozialwesen in der Abteilung Köln tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Kinder, Jugend und Internet, Digital Inequality, Bildung in der Kindheit, soziale Ungleichheit und Bildung sowie Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe.

Kontakt: n.kutscher@katho-nrw.de

LITERATUR

- FEIERABEND, SABINE / RATHGEB, THOMAS (2012b): JIM-Studie 2012. Jugend, Information, (Multi)Media. Stuttgart, www.mpfs.de
- FEIERABEND, SABINE / RATHGEB, THOMAS (2012a): FIM-Studie 2011. Familie, Interaktion & Medien. Untersuchung zur Kommunikation und Medienutzung in Familien. Stuttgart. www.mpfs.de
- HUGGER, KAI-UWE (2009): Junge Migranten online: Suche nach sozialer Anerkennung und Vergewisserung von Zugehörigkeit. Wiesbaden
- KLEIN, ALEXANDRA (2008): Soziales Kapital Online. Soziale Unterstützung im Internet. Eine Rekonstruktion virtualisierter Formen sozialer Ungleichheit. Verfügbar unter: <http://pub.uni-bielefeld.de/publication/2301811> (Zugriff am 25.02.2013)
- KLEIN, ALEXANDRA (2012): Umgang der Kinder- und Jugendhilfe mit verstärkter Mediennutzung am Beispiel Online-Beratung. Expertise im Rahmen des 14. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung. Unveröffentlichtes Manuskript. Erscheint unter www.dji.de/14_kjb
- KUTSCHER, NADIA (2012a): Medienbildung und soziale Ungleichheit. In: Bosse, Ingo (Hrsg.): Medienbildung im Zeitalter der Inklusion – Theorie und praktische Umsetzung. LfM-Dokumentation Band 45. Düsseldorf, S. 58–63
- KUTSCHER, NADIA (2012b): Virtuelle Soziale Netzwerke als Raum Sozialer Arbeit – Herausforderungen und Perspektiven für Bildung und Teilhabe. In: Fischer, Jörg / Kosellek, Tobias (Hrsg.): Netzwerke und Soziale Arbeit. Weinheim/Basel, S. 402–423
- SCHMIDT, JAN-HINDRIK / PAUS-HASEBRINK, INGRID / HASEBRINK, UWE (2009): Heranwachsen mit dem Social Web. Zur Rolle von Web 2.0-Angeboten im Alltag von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Schriftenreihe Medienforschung der LfM Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Band 62. Düsseldorf
- THEUNERT, HELGA (2011): Aktuelle Herausforderungen für die Medienpädagogik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 3, S. 24–29
- WAGNER, ULRIKE (Hrsg.; 2008): Medienhandeln in Hauptschulmilieus. Mediale Interaktion und Produktion als Bildungsressource. München
- ZILLIEN, NICOLE (2006): Digitale Ungleichheit. Neue Technologien und alte Ungleichheiten in der Informations- und Wissensgesellschaft. Wiesbaden

Neue Erwartungen, neue Zuständigkeiten: Aufwachsen in der modernen Gesellschaft

Der 14. Kinder- und Jugendbericht fordert eine intensivere Zusammenarbeit von Familie, Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu unterstützen und soziale Ungleichheit zu vermeiden. Ein Überblick über die Kernaussagen und den konzeptionellen Rahmen des Berichts

Von Christian Lüders und Sabrina Hoops

Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung« lautet das Motto des aktuellen 14. Kinder- und Jugendberichts (KJB) der Bundesregierung. Manchen, vor allem jenen Kolleginnen und Kollegen, die schon etwas länger im Feld der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, mag die Formulierung vertraut vorkommen: Hatte nicht der 11. KJB, der 2002 erschien, ein ähnliches Leitmotiv? In der Tat formulierte damals die Sachverständigenkommission für den 11. KJB in ihren abschließenden zehn Empfehlungen für die Kinder- und Jugendhilfe im 21. Jahrhundert: »Es besteht eine öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Die (...) Analysen der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zeigen, dass diese Verantwortung ressortübergreifend von allen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen wahrgenommen, politisch anerkannt und gestärkt werden muss« (Deutscher Bundestag 2002, S.260). Das Motto des 11. KJB »Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung« war also Aufforderung zu verstehen.

Gut zehn Jahre später greift die Sachverständigenkommission für den 14. KJB

diese Thematik wieder auf, allerdings mit einer ausschlaggebenden Wendung. Denn während der 11. KJB noch die Stärkung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen forderte, geht die gegenwärtige Sachverständigenkommission davon aus, dass dieses Postulat zwischenzeitlich empirische Realität wurde. Dieser Ge-

DAS VERHÄLTNISS VON PRIVATER UND ÖFFENTLICHER VERANTWORTUNG FÜR DAS AUFWACHSEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN HAT SICH GRUNDLEGENDE VERÄNDERT.

danke wird bereits im einleitenden Teil A des Berichts entfaltet. Die Kommission spricht davon, dass sich seit Vorlage des 11. KJB »im Hinblick auf das Verhältnis von privater und öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen grundlegende Veränderungen« (Deutscher Bundestag 2013, S. 64) ergeben hätten, die schon vie-

lerorts zu »einer verstärkten Übernahme öffentlicher Verantwortung im Bereich des Aufwachsens geführt« hätten (ebd.). Als konkrete Beispiele werden in dem Bericht wiederholt der Ausbau der Ganztageschulen beziehungsweise das Investitionsprogramm des Bundes »Zukunft Bildung und Betreuung« 2003 bis 2007 (IZBB), die Einführung des neuen Elterngeldes 2007, der Ausbau der Betreuung für die unter Dreijährigen durch das Tagesausbaubetreuungsgesetz von 2005 und das Kinderförderungsgesetz von 2009 sowie die Etablierung des – im Vergleich zum Beginn des Jahrtausends – gänzlich neuen Praxisfeldes »Frühe Hilfen« mit seinen vielen Schnittstellen angeführt.

Die Sachverständigenkommission für den 14. KJB lenkt vor diesem Hintergrund der mittlerweile fortgeschrittenen Übernahme öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen vor allem in Form des erfolgten Ausbaus der öffentlichen Infrastrukturen für Familien, Kinder und Jugendliche die Aufmerksamkeit weg von der (fach-)politischen Programmatik hin zur Empirie. In den Blick genommen werden die jeweiligen Zielgruppen und Praxisfelder, die jeweils zugrunde liegenden Zielsetzungen, Umsetzungsformen und ein-

gesetzten Instrumente und deren Rahmenbedingungen. Gefragt wird schließlich auch nach den Erfolgen, aber auch nach nicht erwünschten Nebenwirkungen, Folgen und Ambivalenzen, zum Beispiel durch selektive Zugänge zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (siehe S. 16 und S. 19 in diesem Heft).

Öffentlich versus privat: keine einfache Gegenüberstellung

Allerdings lädt die These von der fortgeschrittenen Übernahme öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen sowohl für sich genommen als auch im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe leicht zu Missverständnissen ein: So könnte die Formulierung auf den ersten Blick nahelegen, dass die Sachverständigenkommission die verstärkte Übernahme öffentlicher Verantwortung gegen die private Verantwortung der Familie ausspielt – wie schon im Anschluss an den 11. KJB verschiedentlich befürchtet wurde. Und in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe stellt die Formulierung insofern eine un-

angemessene Vereinfachung dar, als dass sich sofort die Frage anschließen könnte, wer in diesem Fall mit dem Adjektiv »öffentlich« adressiert wird: die Breite der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Kommunen, der Staat?

JEDE DER VIER INSTANZEN DER WOHLFAHRTSPRODUKTION IST DURCH SPEZIFISCHE HANDLUNGSRATIONALITÄTEN, ZIELE UND POTENZIALE GEKENNZEICHNET.

Mit anderen Worten: Es bedarf an dieser Stelle eines genaueren Analyse Rahmens, weil die oft genutzte Gegenüberstellung von Öffentlichkeit und Privatheit offenbar nur sehr begrenzt trägt. Im Anschluss an Arbeiten der Sozialwissenschaftler Wolfgang Zapf, Franz-Xaver Kaufmann, Albert Evers und Thomas Olk griff die Sachver-

ständigenkommission auf das Konzept des Wohlfahrtspluralismus zurück. Dieses unterscheidet die vier Sektoren beziehungsweise Instanzen der Wohlfahrtsproduktion Staat (öffentliche Verantwortung), Markt (private Verantwortung im öffentlichen Raum), dritter Sektor beziehungsweise Zivilgesellschaft (private Verantwortung im öffentlichen Raum) sowie Gemeinschaften (private Verantwortung vor allem im persönlichen Nahraum beziehungsweise in der Familie). Jede dieser vier Instanzen ist durch spezifische Handlungsrationaltäten, Ziele sowie Potenziale und Schwachstellen gekennzeichnet. Die auf Seite 34 folgende Darstellung, die aus dem 14. KJB stammt, liefert dazu eine erste Übersicht.

Wenn auch nur stichwortartig, so wird anhand des Schaubilds deutlich, inwiefern die vier Sektoren Staat, Markt, Zivilgesellschaft und Gemeinschaften jeweils unterschiedlichen Logiken folgen, die wiederum in je charakteristischer Weise zentrale Beiträge zur Wohlfahrtsproduktion leisten. Was in dem Schema jedoch nicht mehr sichtbar wird, ist das Ineinandergreifen der vier Bereiche. Genau dieses, so



Der 14. Kinder- und Jugendbericht – ein Gesamtbericht

Der 14. Kinder- und Jugendbericht (KJB) ist – wie auch der 11. KJB – ein sogenannter Gesamtbericht. Während sich der 12. KJB mit Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule befasste (Deutscher Bundestag 2005) und der 13. KJB die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen sowie die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Gesundheitsförderung in den Mittelpunkt rückte (Deutscher Bundestag 2009), ist es Aufgabe eines jeden dritten KJB, als

Gesamtbericht einen »Überblick über die Gesamtsituation« (§ 84 SGB VIII), also der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, zu erarbeiten.

Der 14. KJB wurde von einer neunköpfigen Kommission, an der auch der Direktor des Deutschen Jugendinstituts (DJI), Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, beteiligt war, unter Leitung von Prof. Dr. Dr. Reinhard Wabnitz in der Zeit von Juli 2010 bis August 2012 erstellt.

Als ständiger Gast arbeitete Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner an der Berichterstellung mit; unterstützt wurde die Kommissionsarbeit zudem von Dr. Christian Lüders (DJI). Die Geschäftsführung lag, wie auch in den Berichten zuvor, beim DJI. Der Geschäftsstelle gehörten Dr. Hanna Permien, Dr. Ekkehard Sander, Birgit Riedel und Susanne Schmidt-Tesch als Sachbearbeiterin an. Nach dem Ausscheiden von Dr. Hanna Permien übernahm Dr. Sabrina Hoops deren Aufgaben.

die Beobachtungen der Sachverständigenkommission, treffe jedoch für viele Praxisfelder inzwischen vermehrt zu. Um dies zu verdeutlichen, stelle man sich ein Familienzentrum vor. Dieses wird einerseits von staatlicher Seite durch einen kleinen professionellen Kern – sei es in Form einer pädagogischen Fachkraft oder einer Sachbearbeitung – gefördert. Zugleich trifft man dort im hohen Maße auf vielfältige Formen ehrenamtlichen Engagements, das zum Teil durch Aufwandsentschädigungen honoriert wird. Spenden der örtlichen Wirtschaft spielen dabei eine nicht unbeträchtliche Rolle. Alles zusammen zielt darauf ab, Familien in ihrem Alltag und in der Übernahme ihrer privaten Verantwortung zu unterstützen.

Die besondere Rolle des Staats

Zu beachten ist, dass in dem Zusammenwirken der vier Instanzen dem Staat eine besondere, man könnte auch sagen doppelte Rolle, zukommt. Einerseits agiert er als öffentlicher Sektor – wie in dem eben genannten Beispiel – als Wohlfahrt produzierende Instanz und steht damit zunächst gleichberechtigt neben den anderen drei Instanzen. Andererseits kommt dem Staat eine politisch-hoheitliche Gesamtverantwortung zu: Es ist vor allem die Recht setzende Funktion des Staates, die ihn unter dieser Perspektive gegenüber den anderen drei Instanzen abhebt und ihm eine herausragende Stellung verleiht. »Nur der hoheitliche, Recht set-

zende Staat ist in der Lage, die Inklusion der Bürgerinnen und Bürger durch die Einräumung und den Schutz sozialer Rechte zu gewährleisten. Die Einklagbarkeit, flächendeckende Zugänglichkeit und Verlässlichkeit von Anspruchsrechten auf spezifische Finanz- beziehungsweise Sachleistungen sind also untrennbar an die Organisationsmittel des Staates gebunden. Darüber hinaus ist der Staat als zentrale Planungs- und Steuerungsinstanz als einziger gesellschaftlicher Akteur in der Lage und berechtigt, die spezifische Rolle der anderen wohlfahrtsrelevanten Instanzen und Akteure sowie das Zusammenspiel zwischen ihnen durch die Ausgestaltung entsprechender rechtlicher, finanzieller und infrastrukt-

Das Konzept des Wohlfahrtspluralismus – eine Übersicht

Sektoren der Wohlfahrtsproduktion		Typ der Verantwortung	
	<p>Staat</p> <p>Akteure: Parlamente, Verwaltung, Justiz auf den föderalen Ebenen</p> <p>Funktionslogik: Legalität, Umverteilung, Gewaltmonopol, Hierarchie, Gesamtverantwortung, Gewährleistungsverpflichtung</p> <p>Zentralwert: Beachtung von Gleichheitsgrundsätzen, Sicherheit, Gerechtigkeit</p>	öffentliche Verantwortung	
<p>Markt</p> <p>Akteure: Unternehmen, Betriebe</p> <p>Funktionslogik: Äquivalententausch, Wettbewerb, Konkurrenz, Profit- beziehungsweise Nutzenmaximierung</p> <p>Zentralwert: Freiheit, Wohlstand</p>		<p>Dritter Sektor/Zivilgesellschaft</p> <p>Akteure: Kirchen, Wohlfahrtsverbände, bürgerschaftliche Initiativen, Vereine, (Bürger-)Stiftungen etc.</p> <p>Funktionslogik: Mitgliedschaft, Interessenaushandlung, -vertretung</p> <p>Zentralwert: Solidarität, freiwilliges Engagement</p>	private Verantwortung im öffentlichen Raum
	<p>Gemeinschaften</p> <p>Akteure: Familie, Verwandtschaftsnetzwerke, Freundeskreis, Selbsthilfegruppen</p> <p>Funktionslogik: askriptive Zugehörigkeit, Kooperation, normative Hilfe- und Dankesverpflichtung</p> <p>Zentralwert: Reziprozität</p>		private Verantwortung

Quelle: eigene Darstellung, Deutscher Bundestag 2013, S. 71

tureller Rahmenbedingungen zu definieren, um auf diese Weise die Effektivität und Effizienz des wohlfahrtspluralistischen Arrangements zu optimieren« (Deutscher Bundestag 2013, S. 70).

Grundlegend für das Verständnis des analytischen Rahmens des 14. KJB sind dabei folgende zwei Annahmen. Erstens: Die vier Instanzen Staat, Markt, Dritter Sektor und Gemeinschaften wirken bei der gesellschaftlichen Produktion von Wohlfahrt zusammen, und sie sind vielfältig miteinander verschränkt. Zweitens: Sozialstaatlicher Wandel lässt sich als Veränderung des Verhältnisses dieser vier Instanzen zueinander beschreiben. Hier schlägt die Sachverständigenkommission des 14. KJB einen neuen Weg ein: Während bislang vorliegende Konzepte eher dem Modell der gegenseitigen Verdrängung folgten, nach dem Motto, mehr öffentliche würde private Verantwortung ersetzen, wird nun von vielfältigen Formen des Ineinandergreifens und von Dynamiken ausgegangen, die die gesellschaftliche Realität prägen. Als eine Variante wird in diesem Sinne zum Beispiel von »wechselseitigen Steigerungsverhältnissen« gesprochen (Deutscher Bundestag 2013, S. 69). Ein aktuelles Beispiel hierfür sei mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe das Verhältnis von familiärer Wohlfahrtsproduktion und öffentlicher Aufgabenübernahme. Während in der Vergangenheit mit den familiären Leistungen wie selbstverständlich gerechnet wurde (zum Beispiel im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag), sind heute vielfältige Mischformen und Bemühungen sichtbar, im familiären Raum zu erbringende informelle Leistungen der Wohlfahrtsproduktion gezielt zu aktivieren und zu unterstützen.

Die Sachverständigenkommission des 14. KJB knüpft damit einerseits an jüngere Debatten zum aktivierenden beziehungsweise investiven Sozialstaat an (zum Beispiel Lessenich 2008); zugleich fokussiert sie diese Diskussion aber auch, indem sie den Abbau herkunftsbedingter Ungleichheit zu einem zentralen Bezugspunkt der Analyse macht. In diesem Sinne wird in dem Bericht immer wieder der Frage nachgegangen, ob und inwiefern die bereits entstandenen und sich neu formierenden Mischungsverhältnisse zwischen den verschiedenen Zustän-

digkeiten einen Beitrag zum Abbau sozialer Ungleichheiten liefern beziehungsweise ob und inwiefern befürchtet werden muss, dass diese eher noch verstärkt werden.

Die Struktur des Berichts

In seinen beiden zentralen Teilen B und C widmet sich der 14. KJB entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einerseits den Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und andererseits den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Damit wurde eine den vorausgegangenen Berichten analoge Sortierung vorgenommen, die jedoch entsprechend des konzeptionellen Rahmens verschiedentlich aufgebrochen wurde. Im Horizont neuer Mischungsverhältnisse müs-

DIE NEUEN MEDIEN STELLEN EINE FÜR NAHEZU ALLE JUGENDLICHEN HÖCHST RELEVANTE VARIANTE DES INEINANDERGREIFENS DER VIER INSTANZEN DAR.

sen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht nur als im hohen Maße institutionell geprägt begriffen werden, sondern auch geformt durch das je spezifische Ineinandergreifen der vier genannten Instanzen.

In der Architektur des Berichts hatte dies zur Folge, dass eine Form der Beschreibung gewählt werden musste, die das Zusammenwirken der verschiedenen Instanzen der Wohlfahrtsproduktion in Bezug auf die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soweit als möglich im Detail sichtbar machte. Um dies an einem Beispiel konkret werden zu lassen: Wer sich für die Kindertagesbetreuung interessiert, findet unter einer institutionellen Perspektive einen längeren Abschnitt (Abs. 10.3) im Teil C; was diese vielfältigen Angebote für Betreuung, Bildung und Erziehung im Hinblick auf das Aufwachsen, genauer: für das Wohlbefinden von Kindern, bedeuten, wird im Kapitel 4 »Kind-

heit: Familienkindheit – Betreute Kindheit« beschrieben.

Welche Herausforderungen sich aus Sicht der Sachverständigenkommission für die Zukunft abzeichnen, ist Gegenstand der Überlegungen im Teil D, in Bezug auf die Kindertagesbetreuung zum Beispiel im Kapitel 15.

Dynamiken beim Aufwachsen von jungen Menschen

Wenn man, wie gerade skizziert, das Ineinandergreifen der Instanzen der Wohlfahrtsproduktion und die daraus entstehenden Mischungsverhältnisse zum Ausgangspunkt der Analyse macht, hat dies auch Folgen für die Beschreibung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (siehe S. 19, S. 22 und S. 26 in diesem Heft). Exemplarisch sichtbar wird dies zum Beispiel im Aufbau des Kapitels 5, das sich mit den Lebenslagen Jugendlicher befasst und dabei konzeptionell an das »Vier-Weltenmodell« von Familie, Schule, Gleichaltrigen und Medien anknüpft. Vor dem Hintergrund der leitenden Fragestellung findet man dort eine Aufarbeitung des Forschungsstands zu dem häufig vernachlässigten Stellenwert der Familie im Jugendalter (Absatz 5.2). Gelenkt wird der Blick dabei einerseits auf die alterstypischen Prozesse der Verselbstständigung und andererseits auf die komplementär dazu in den Familien stattfindenden familiären Entwicklungsaufgaben.

Weil die staatlich verantwortete Schule gerade im Jugendalter zentrale Bedeutung gewinnt und der Ausbau der Ganztagesbetreuung den Alltag von Jugendlichen derzeit nachhaltig verändert, widmet sich der Bericht an zweiter Stelle der Welt der Schule (Absatz 5.3). Dass dieser Blick ergänzt werden muss durch die Welt der Gleichaltrigen, liegt gerade im Jugendalter nahe – wobei der Bericht zeigt, dass diese eben keinesfalls ausschließlich als Gegenwelten zur Schule und Familie oder als Rückzugsort zu begreifen sind. Stattdessen sind Gleichaltrigengruppen geprägt durch den Einfluss aller vier Instanzen. »Diese greifen gleichsam ineinander und konstituieren auf diese Weise die besondere lebensweltliche Logik von Gleichaltrigengruppen« (Deutscher Bundestag 2013, S. 174). ▶

Eine spezifische, für nahezu alle Jugendlichen aber im Alltag höchst relevante Variante des Ineinandergreifens der vier Instanzen stellen die neuen Medien dar. Der Bericht geht deshalb ausführlich auf die Welt der Medien im Jugendalter ein (Absatz 5.4) und zeigt, dass die Vermischung von privater, medial vermittelter Kommunikation – zum Beispiel über die sozialen Netzwerke – und dahinter stehende kommerzielle Interessen neue Herausforderungen für Politik, Zivilgesellschaft, Fachpraxis, Eltern und Jugendliche mit sich bringt (siehe S. 29 in diesem Heft).

Da aus der Sicht der Berichtskommission die angedeuteten neuen Mischungsverhältnisse vor allem in Bezug auf die Frage der sozialen Ungleichheit kritisch diskutiert werden müssen, unternimmt der Bericht schließlich in einem eigenen Kapitel den Versuch, aus einer Lebenslaufperspektive das Problem kumulierender Ungleichheit zu diskutieren (Kapitel 7). Entsprechend der leitenden Fragestellung werden dabei vor allem drei Aspekte in den Vordergrund gerückt: (a) selektive Zugänge zu Angeboten, (b) Ungleichheit durch Qualitätsunterschiede in den Institutionen und (c) Ungleichheit, die sich aus den unterschiedlichen Formen der Lebensführung ergeben (siehe S. 16 und S. 19 in diesem Heft). »In ihrem Zusammenwirken können diese Mechanismen – geringerer Zugang zu Förderung, schlechtere Qualität und Erfahrungen von Entmutigung und Diskriminierung in mittelschichtorientierten Bildungs- und Unterstützungssystemen – eine Spirale kumulativer Benachteiligung in Gang setzen, die (...) dazu führen kann, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche immer mehr ins Abseits geraten« (Deutscher Bundestag 2013, S. 248). Gefordert ist also eine in dieser Hinsicht kritische Selbstbeobachtung der Institutionen.

Die veränderte Rolle der Kinder- und Jugendhilfe

Wie zuvor beschrieben, steht im Mittelpunkt der Analysen des 14. KJB die Beobachtung, dass es in den letzten 15 Jahren in Deutschland zu einer verstärkten Übernahme öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen gekommen ist und dass sich dies in vielfältigen Formen des Ineinan-

dergreifens unterschiedlicher Akteure manifestiert. Dies gilt zweifelsohne auch für die Kinder- und Jugendhilfe und ist für diese in mehrfacher Hinsicht folgenreich.

Allem voran hat sich ihr Status geändert – auch wenn dies in der Fachdiskussion und im eigenen Selbstverständnis noch nicht überall angekommen ist. Gegenüber dem nach wie vor extern wie

DIE KINDER- UND JUGENDHILFE MUSS ANDERE AUFGABEN UND FUNKTIONEN ÜBERNEHMEN UND SICH AUF NEUE KOOPERATIONSPARTNER EINLASSEN.

intern anzutreffenden Bild, dass die Kinder- und Jugendhilfe vorrangig für die schwierigen und benachteiligten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuständig sei, betont die Sachverständigenkommission an verschiedenen Stellen, dass die Nutzung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mittlerweile weithin »normal« geworden sei und dass die Kinder- und Jugendhilfe in den lokalen und regionalen Netzwerken und Landschaften als ein anerkannter und unverzichtbarer Akteur mitwirke (siehe S. 7 in diesem Heft). Wiederholt verwendet die Kommission dafür die – angesichts der Diskussion um die sogenannte Mitte der Gesellschaft – etwas irreführende Metapher, dass die Kinder- und Jugendhilfe »in der Mitte der Gesellschaft angekommen« sei.

Differenzierter formuliert lässt sich die Entwicklung wie folgt beschreiben: »Die Bedeutung und Stellung der Kinder- und Jugendhilfe haben sich im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts spürbar verändert. Mehr als je zuvor ist sie zu einem Gegenstand öffentlicher Erörterung geworden. Dies gilt zuallererst für den gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung, allen voran für den Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige, den sogenannten U3-Ausbau. Aber auch Fragen des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen sind in den letzten Jahren zu einem breit diskutierten Thema geworden. Hinzu kommt die deutlich wichtiger werdende Rolle der

Kinder- und Jugendhilfe im Umfeld von Schule, im Rahmen der Schulsozialarbeit sowie im Kontext der Ganztageschule. Insgesamt spricht infolgedessen einiges dafür, dass die herkömmlichen Instanzen des Aufwachsens, Familie und Schule, vermehrt an die Grenzen ihrer eigenen Handlungsmöglichkeiten gelangen und dadurch der Ruf nach der Kinder- und Jugendhilfe, dem Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung weiter zunimmt (...). Diese Entwicklung findet ihre Entsprechung in empirisch identifizierbaren Wachstumsraten, die sich an mehreren Indikatoren der Kinder- und Jugendhilfe ablesen lassen. So zeigt sich durchgängig ein Anstieg an Plätzen, Diensten, Personal und folgerichtig auch an Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe (...). Unter dem Strich zeugt diese Entwicklung von einer weiteren »Normalisierung« der Kinder- und Jugendhilfe (Lüders/Winkler 1992) (...)« (Deutscher Bundestag 2013, S. 251).

Mit der gesellschaftlich breiteren Nutzung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe geht als Nebenfolge einher, dass die Erwartungen an sie in vielfacher Hinsicht gestiegen sind: Zunehmend ist die Kinder- und Jugendhilfe damit konfrontiert, dass sie neue Aufgaben und Funktionen übernehmen und sich auf neue Kooperationspartner einlassen muss. Dies hat nicht selten zur Konsequenz, dass ihre Grenzen gegenüber anderen Akteuren zunehmend unscharf werden: Die Kinder- und Jugendhilfe bewegt sich aktuell zwischen Entgrenzung ihrer Zuständigkeiten und Handlungslogik einerseits und dem Eindringen in ihr eher fremde, in Bezug auf ihr Selbstverständnis heterogene Handlungslogiken andererseits – so die Diagnose des 14. KJB (Deutscher Bundestag 2013, S. 253). Vor allem an den Schnittstellen »tritt die Kinder- und Jugendhilfe als ein Partner auf, der sich an eigenen Standards, Arbeitsformen, institutionellen Settings und rechtlichen Grundlagen orientiert, der sich aber zugleich auch auf die Logik und somit auch auf die Standards, Arbeitsformen, institutionellen Settings und rechtlichen Grundlagen des jeweils anderen Funktionssystems einlassen muss, um überhaupt eine gemeinsame Plattform zu finden und kooperieren zu können – was selbstver-

ständig vice versa auch für die anderen Kooperationspartner gilt« (ebd., S. 254).

Daraus resultieren einerseits vielfältige fachliche Herausforderungen; andererseits beginnen die Konturen dessen, was als Kinder- und Jugendhilfe begriffen werden kann, unscharf zu werden – was wiederum Rückwirkungen auf die eigene Identität hat. Wenn beispielsweise in einem Bundesland frei werdende Lehrerinnen- und Lehrerstellen mit Sozialarbeiterinnen und -arbeitern beziehungsweise Sozialpädagoginnen und -pädagogen für die Schulsozialarbeit besetzt werden, die in schulische Aktivitäten – beispielsweise in den Unterricht oder sogar in die Notengebung – eingebunden sind, können an diesem Fall exemplarisch alle Herausforderungen diskutiert werden, die mit dem Unscharfwerden des eigenen Profils verbunden sind.

Es ist vor diesem Hintergrund nicht überraschend, dass der Teil C des 14. KJB, der sich mit den Strukturen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe befasst, sich vergleichsweise ausführlich den Folgen dieser Entwicklungen auf der Ebene des Rechts, des Personals, der Finanzen, der Organisationen sowie im Hinblick auf die zentralen Praxisfelder der Kinder- und Jugendhilfe widmet (siehe S. 10 und S. 13 in diesem Heft).

Neue Gestaltungsaufgaben für Politik und Praxis

Ihren Widerhall findet die konzeptionelle Rahmung des 14. KJB auch in seinen Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausgangsdiagnose aufnehmend postuliert die Sachverständigenkommission, dass an den Schnittstellen von privater und öffentlicher Verantwortung eine »Gestaltungsaufgabe für die beteiligten Akteure und Institutionen« liegt. »Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen kann unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und gestiegenen Anforderungen immer weniger als ein sich selbst regulierender, »naturwüchsiger« Prozess verstanden werden, der gewissermaßen im Alltag von allein passiert, sondern es bedarf der Bereitstellung einer Vielzahl von förderlichen und anregenden Voraussetzungen, um positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zu schaffen und

das Aufwachsen von jungen Menschen unter heutigen gesellschaftlichen Bedingungen zu unterstützen und zu fördern« (Deutscher Bundestag 2013, S. 363).

In den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt wird damit das Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure und die politische Aufgabe, dieses Zusammenwirken zum Wohle der nachwachsenden Generationen möglichst förderlich und im Hinblick auf den Abbau sozialer Ungleichheit zu gestalten: »Vielmehr ist eine Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens unter den Prämissen der modernen Gesellschaft nur noch von einer intensiveren Verschränkung und Zusammenarbeit familialer, zivilgesellschaftlicher, marktförmiger und staatlicher Institutionen zu erwarten« (ebd., S. 363).

Damit nimmt die Sachverständigenkommission eine starke Position ein. Jenseits der zahlreichen Empfehlungen im Detail und in Bezug auf die jeweiligen Praxisfelder werden sich Politik und Fachpraxis nicht nur daran messen müssen, ob sie die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bereitstellen werden, sondern auch, wie sie die geforderte Verschränkung konkret ausgestalten. Maßstab hierfür ist nach Ansicht der Kommission die nachhaltige Verbesserung der Teilhabechancen für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mithin das Wohlbefinden »von Anfang an« sowie der Abbau einer herkunftsbedingten sowie einer gegebenenfalls zusätzlich hinzukommenden nicht-intendierten institutionell erzeugten Ungleichheit. x

DIE AUTORIN / DER AUTOR

Dr. Sabrina Hoops ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung »Jugend und Jugendhilfe« und Mitglied der Geschäftsstelle für den 14. KJB. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind unter anderem Abweichendes Verhalten, Adressatinnen- und Adressatenforschung sowie Institutionenforschung.

Kontakt: hoops@dji.de

Dr. Christian Lüders leitet die Abteilung »Jugend und Jugendhilfe« des Deutschen Jugendinstituts. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen unter anderem die Adressaten, Institutionen und Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe, Evaluation, Theorien pädagogischen Wissens sowie die Wissenschaftsforschung.

Kontakt: lueders@dji.de

LITERATUR

➤ DEUTSCHER BUNDESTAG (2002): Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung. Elfter KJB. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen und Bestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bundestagsdrucksache 14/8181 vom 4.2.2002. Berlin. Im Internet verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/081/1408181.pdf> (Zugriff: 8.3.2013)

➤ DEUTSCHER BUNDESTAG (2005): Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Zwölfter KJB. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen und Bestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bundestagsdrucksache 15/6014 vom 10.10.2005. Berlin. Im Internet verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/060/1506014.pdf> (Zugriff: 8.3.2013)

➤ DEUTSCHER BUNDESTAG (2009): Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen. 13. KJB der Bundesregierung. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen und Bestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bundestagsdrucksache 16/12860 vom 30.4.2009. Berlin. Im Internet verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/128/1612860.pdf> (Zugriff: 8.3.2013)

➤ DEUTSCHER BUNDESTAG (2013): Der 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen und Bestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/12200. Im Internet verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/122/1712200.pdf> (Zugriff: 8.3.2013)

➤ LESSENICH, STEPHAN (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld

➤ LÜDERS, CHRISTIAN / WINKLER, MICHAEL (1992): Sozialpädagogik – auf dem Weg zu ihrer Normalität. In: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 3, S. 359–370

Vielfalt des Lebens

Wie Kinder aus zugewanderten Familien in Deutschland aufwachsen –
Ergebnisse des Kinder-Migrationsreports

Von Kirsten Bruhns



Fast ein Drittel der Kinder unter 15 Jahren in Deutschland hat einen Migrationshintergrund. Vor allem in Ballungsräumen und in manchen Wohnquartieren bilden Kinder mit einer familiären Zuwanderungsgeschichte keine Minderheit mehr, die einer »Mehrheitsgesellschaft« gegenübersteht. Neun von zehn Kindern mit Migrationshintergrund sind in Deutschland geboren, sieben haben die deutsche Staatsbürgerschaft. Fast alle wachsen also von Geburt an unter den gleichen institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen auf wie Kinder ohne Migrationshintergrund. Die Mehrheit der Mädchen und Jungen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte lebt nicht in Armut. Die meisten leben in Familien mit hohem sowie mittlerem Berufs- und Bildungsniveau, und mindestens ein Elternteil ist in den Arbeitsmarkt integriert. Deutlich häufiger als Kinder ohne

Migrationshintergrund verfügen sie jedoch über nur geringe kulturelle, soziale und ökonomische Ressourcen im Elternhaus und sehen sich im Prozess des Aufwachsens größeren Herausforderungen gegenüber, ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen zu entwickeln.

Ungleiche Bildungschancen trotz hoher Motivation

Der Großteil der Drei- bis Sechsjährigen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte, aber nur ein geringer Anteil unter Dreijähriger, hat Zugang zu frühkindlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen institutioneller Kinderbetreuung. Unter einer bildungsorientierten Perspektive wird vor allem problematisiert, dass Kinder mit Migrationshinter-

»Neun von zehn Kindern mit Migrationshintergrund sind in Deutschland geboren, sieben haben die deutsche Staatsbürgerschaft.«

grund in beiden Altersgruppen seltener öffentliche Einrichtungen besuchen als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund. Die Chance, an der frühkindlichen institutionellen Bildung und Betreuung teilzunehmen, wird jedoch weniger durch den Migrationshintergrund der Kinder vermindert, sondern stärker dadurch, dass unter anderem das kommunale Betreuungsangebot nicht genügend ausgebaut und akzeptiert ist, Kinder mit mehreren Geschwistern zusammenleben und das familiäre Bildungs- und Einkommensniveau niedrig ist.

Der Schritt ins zumeist angestrebte Gymnasium gelingt Kindern mit familiärer Zuwanderungsgeschichte seltener als jenen ohne Migrationshintergrund. Zu schlechteren Chancen für den Übergang in diese Schulform scheinen vor allem geringe sozioökonomische Ressourcen beizutragen. Auch mangelnde deutschsprachliche Kompetenzen verringern Bildungschancen. Dem überwiegenden Teil der Kinder mit Migrationshintergrund wird nach Auskunft der Eltern zwar vor Schuleintritt kein Sprachförderbedarf attestiert, er ist aber höher als bei Mädchen und Jungen ohne Zuwanderungsgeschichte. Dass Kinder mit zunehmendem Alter immer häufiger mit Eltern und Geschwistern hauptsächlich Deutsch sprechen, deutet auf die familiäre Unterstützung beim Abbau von sprachlichen Hürden hin. Gleichzeitig spiegelt sich hierin, dass Zweisprachigkeit weder als Potenzial von Kindern mit Migrationshintergrund anerkannt noch gefördert wird.

An der Motivation, in der Schule erfolgreich zu sein, fehlt es Kindern mit Migrationshintergrund nicht. Sie streben – vermutlich beeinflusst von den hohen Bildungsaspirationen ihrer Eltern – selbst schon früh und ähnlich häufig wie Kinder ohne Migrationshintergrund hohe Schulabschlüsse an. Wie diese gehen sie überwiegend gern zur Schule und entwickeln ähnlich zuversichtlich leistungsorientierte Strategien, um schulische Anforderungen zu bewältigen. Auch wenn die Mehrzahl sich durch die Schule nicht überlastet fühlt, äußern Kinder mit Migrationshintergrund doch etwas häufiger als Mädchen und Jungen ohne Zuwanderungsgeschichte, dass sie durch ihre Lehrkräfte überfordert werden, Angst vor Klassenarbeiten und der Versetzung haben. Hinzu kommt, dass sie sehr viel öfter mit den Eltern »Ärger« wegen der Schule haben. Dass Kinder mit Migrationshintergrund häufiger mit den Eltern für die Schule lernen und Nachhilfeunterricht erhalten, belegt, dass ihre Familien Zeit und Geld in das schulische Fortkommen ih-

rer Kinder investieren. Für die Kinder beinhaltet die zeitliche Bindung durch diese und zusätzliche schulische Fördermaßnahmen wie Förderunterricht und Hausaufgabenhilfe eine Verringerung ihrer freien, nicht schulisch gebundenen Zeit.

Im Vorschulalter ist ihr Alltag hingegen nicht so stark institutionalisiert wie der von Kindern ohne Migrationshintergrund: Sie besuchen seltener Kindertageseinrichtungen oder andere entwicklungs- und bildungsunterstützende organisierte Angebote. Ihnen eröffnen sich damit einerseits größere Spielräume für den familiär gestalteten Alltag und für selbstbestimmtes Handeln, andererseits müssen sie auf Anregungen durch familienextern organisierte Lern- und Entwicklungsprozesse verzichten.

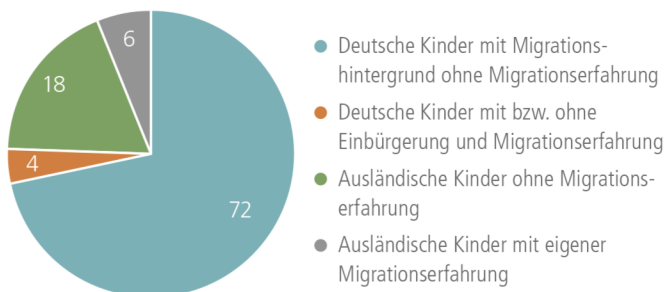
Wie sich unterschiedliche familiäre Lebensformen auswirken

Die vorrangige Familienform von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund ist die Kleinfamilie mit verheirateten Eltern und einem Bruder oder einer Schwester. Das Zusammenleben mit verheirateten Eltern und mit mehreren Geschwistern ist bei Kindern mit familiärer Zuwanderungsgeschichte jedoch stärker verbreitet als bei jenen ohne Migrationshintergrund. Dies könnte auf stabilere familiäre Beziehungen und größere Chancen für beispielsweise kooperatives Lernen im Geschwisterkreis hindeuten. Aussagen der Geschwisterforschung sowie der Forschung zu Konsequenzen von Trennung und Scheidung in Migrationsfamilien (Teubner 2005; Boos-Nünning 2011) legen jedoch nahe, derartige Interpretationen zunächst durch weitergehende Analysen zu überprüfen. Untersuchungen sind auch nötig, um Ergebnisse zu vertiefen, nach denen Kinder mit Migrationshintergrund mehr Zeit als jene ohne Migrationshintergrund mit ihren zum größeren Teil arbeitslosen Müttern und Vätern verbringen können. Angesichts geringer Unterschiede zwischen über Dreijährigen mit und ohne Migrationshintergrund mit vollzeiterwerbstätigen Müttern sind jedoch auch Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie des familiären Zeitmanagements forschungsrelevant. Wie wirken diese sich in Familien mit Migrationshintergrund auf die Lebensqualität und Entwicklungsbedingungen der Kinder aus?

Die Berufstätigkeit von Eltern ist nicht nur unter dem Aspekt ihrer zeitlichen Verfügbarkeit für Kinder zu betrachten. Sie hat zugleich auch einen hohen Einfluss auf die Entstehung

Eine heterogene Gruppe

0- bis 14-jährige Kinder mit Migrationshintergrund – nach Staatsbürgerschaft und Migrationserfahrung, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2009, Fachserie 1 Reihe 2.2; eigene Berechnungen und Darstellung

von Armut. Arm oder von Armut bedroht zu sein, kann Eltern und Kinder erheblich sozial-emotional belasten, kindliche Handlungsspielräume sowie die lebensweltliche und institutionelle Partizipation von Mädchen und Jungen einschränken und dadurch Entwicklungs- und Bildungschancen beeinträchtigen (Butterwegge 2010). Obwohl der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, die in Armut leben und von Armut bedroht sind, erheblich höher ist, unternehmen diese, ebenso wie Kinder ohne Migrationshintergrund, viel zusammen mit den Eltern. Die meisten beschreiben das Familienklima und ihre Beziehung zu den Eltern positiv. Derartige Erfahrungen zeugen von engen Bindungen und von Vertrauensverhältnissen zwischen Eltern und Kindern, die hilfreich für die Bewältigung nicht nur materiell, sondern gleichzeitig oft auch gesundheitlich belasteter sowie sozial und kulturell eingeschränkter Lebenslagen sind (Butterwegge 2010).

Damit geht einher, dass sich die familiäre und selbstständige Freizeitgestaltung zwar punktuell unterscheidet, jedoch keine Trends ablesbar sind, die Rückschlüsse auf eine Ausgrenzung von bildungs- und entwicklungsförderlichen Aktivitäten erlauben. Kinder mit Migrationshintergrund sind in Freundeskreise

gut integriert, wobei es Hinweise gibt, dass sie im Rahmen inter-ethnischer Beziehungen häufiger interkulturelle Kompetenzen erwerben können als Mädchen und Jungen ohne Migrationshintergrund. Kinder mit familiärer Zuwanderungsgeschichte scheinen demnach auch unter prekären Lebensbedingungen in ihren Familien soziale und emotionale Ressourcen vorzufinden, die sie stärken und die Teilnahme an sozialen Aktivitäten ermöglichen. Auf problematische Entwicklungsbedingungen weisen demgegenüber Forschungsergebnisse hin, nach denen Kinder mit Migrationshintergrund in der Familie öfter Gewalt erfahren.

Heterogenität als wissenschaftliche Herausforderung

Kinder mit Migrationshintergrund sind keine homogene Gruppe. Im Kinder-Migrationsreport wurden deswegen – soweit es die Datenlage und die Fallzahlen ermöglichten – Ergebnisse zu den Lebenslagen und Lebenswelten der Kinder nach migrationspezifischen und soziodemografischen Merkmalen differenziert. Die berücksichtigten Kategorien Zuwanderungsgeneration, familiäres Herkunftsland, Geschlecht, Sozialstatus und aktuelle Wohnregion vermitteln jedoch nur einen ersten Eindruck von der Heterogenität dieser Gruppe. Weitere Differenzierungen, zum Beispiel nach ländlicher oder städtischer Herkunft, ethnischen Zugehörigkeiten, familiären Traditionen sowie nach Lebensstilen und -orientierungen, erlaubt die Datenlage nicht. Diese könnten vorschnellen Rückschlüssen auf die Homogenität einzelner Gruppen vorbeugen und den Blick dafür öffnen, dass auch etwa Kinder mit zugewanderten Eltern (2. Migrantengeneration) oder mit einer polnischen Familienherkunft sich in vielen weiteren Merkmalen voneinander unterscheiden. Ebenso wenig ermöglichen die Fallzahlen der repräsentativen Erhebungen komplexe Analysen, in denen unterschiedliche Kategorien zueinander in Beziehung gesetzt und Interaktionen beziehungsweise Verknüpfungen differenziert herausgearbeitet werden können.

Familiäre Befindlichkeiten von Kindern und ihre Beziehung zu den Eltern unterscheiden sich auch bei einer weitergehenden Differenzierung nach migrationspezifischen Kategorien nur vereinzelt. Zum Teil erhebliche generationen- beziehungsweise



Der Kinder-Migrationsreport

Der Kinder-Migrationsreport des Deutschen Jugendinstituts stellt Daten zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund zusammen. Sie beleuchten die Situation von Kindern mit familiärer Zuwanderungsgeschichte in der Familie, in der Kinderbetreuung und in der Schule und beschreiben ihre außerfamiliäre sowie außer-

schulische Freizeitgestaltung. Die Ergebnisse vermitteln einen Eindruck vom Aufwachsen von Kindern mit Migrationshintergrund und geben im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund Hinweise auf entwicklungs- und bildungsrelevante Potenziale und Benachteiligungen. ✕ www.dji.de/kinder-migrationsreport

»Die Zweisprachigkeit von Zuwandererkindern wird weder als Potenzial anerkannt noch ausreichend gefördert.«

herkunftslandspezifische Unterschiede ergeben sich hingegen beim familiären Sprachgebrauch sowie bei Gewalterfahrungen in der Familie. Beispielsweise sprechen fast alle Kinder aus Migrantenfamilien, die in der 3. Generation in Deutschland leben – bei denen also mindestens ein Großelternanteil zugewandert ist –, mit den Eltern vorwiegend Deutsch, aber lediglich zwei Drittel der Kinder, die selbst zugewandert sind (1. Generation). Und Aussagen von Viertklässlern zur Erfahrung elterlicher Gewalt weisen darauf hin, dass hiervon Kinder mit einem arabischen/nordafrikanischen und einem türkischen Migrationshintergrund am stärksten betroffen sind.

Soweit Ergebnisse zu geschlechtsspezifischen Unterschieden vorliegen, stimmen sie bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in der Tendenz überein. Die These, dass Lebensführungsmuster von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund traditioneller sind als von Kindern ohne Zuwanderungsgeschichte, kann vor diesem Hintergrund nicht aufrechterhalten werden.

Ökonomische, bildungsbezogene und soziale Ressourcen im Elternhaus sind entscheidender als der Migrationshintergrund

Bei den mit Bildungschancen der Kinder mit Migrationshintergrund assoziierten Bedingungen ergeben sich teilweise deutliche Unterschiede nach Generationen, Herkunftsländern der Familie und – im Zusammenhang mit statistischen Daten – nach Bundesländern beziehungsweise Wohnregionen. Dies zeigt sich im Besuch von Kindertageseinrichtungen und organisierten Freizeitangeboten, in deutschen Sprachkenntnissen, elterlichen und kindlichen Bildungsaspirationen, der familiären Unterstützung schulischer Lernprozesse, im Wohlbefinden von Kindern in der Schule und im Zugang zum Gymnasium. Nicht immer verdichten sich herkunftsland- und generationenbezogene sowie regionale Unterschiede jedoch zu einem klaren Muster. Annäherungen in den Lebensbedingungen und Lebensstilen zeigen sich am ehesten zwischen Kindern, deren Großeltern zugewandert sind (3. Generation), jenen, die lediglich einen Elternteil mit Migrationshintergrund haben (2. bzw. 3. Generation mit einseitigem Migrationshintergrund) und Kindern ohne Migrationshintergrund.

In der Tendenz weichen Kinder der 2./3. Generation mit beidseitigem Migrationshintergrund hiervon am stärksten ab. Dies gilt auch für Kinder mit türkischer Zuwanderungsgeschichte im Vergleich zu Kindern mit einer familiären Herkunft aus einem EU-27-Mitgliedsstaat und – soweit hierfür Daten vorliegen – aus Polen, deren Lebenslagen und Lebenswelten denen der Kinder ohne Migrationshintergrund ähnlicher sind. Angesichts solcher Tendenzen darf nicht vergessen werden, dass gleich welcher Generation Kinder mit familiärer Zuwanderungsgeschichte angehören und aus welchem Herkunftsland ihre Familien kom-

men, sie doch in Relation zu Kindern ohne Migrationshintergrund über eingeschränkte familiäre ökonomische, bildungsbezogene und soziale Ressourcen im Elternhaus verfügen. Dies betrifft lediglich die einen mehr und die anderen weniger.

Der Einfluss migrationspezifischer Merkmale ist nicht ausreichend erforscht

Die deutlichsten Unterschiede in der Lebenswelt von Jungen und Mädchen in Familie und Schule, im Zugang zu entwicklungs- und bildungsförderlichen Institutionen sowie in den schulischen Bildungschancen ergeben sich nach der sozialen Herkunft von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Angesichts der im Vergleich zu Kindern ohne Zuwanderungsgeschichte ressourcenärmeren Familien von Kindern mit Migrationshintergrund, die zudem herkunftsland- sowie generationenspezifisch differieren, ist die Interpretation naheliegend, dass die Ausstattung mit familiären kulturellen, sozialen und ökonomischen Ressourcen einen größeren Einfluss auf Unterschiede in den Lebenswelten hat als der Migrationshintergrund, der Migrationsstatus und das familiäre Herkunftsland der Kinder. Analysen, die mehrere Einflussfaktoren in ihrer Wirkung berücksichtigen, bestätigen diese Ergebnisse überwiegend. Dennoch zeigt sich teilweise ein – wenn auch häufig schwacher – eigenständiger Einfluss migrationspezifischer Merkmale. Was sich hinter dem Effekt zum Beispiel des türkischen Migrationshintergrunds oder eines beidseitigen Migrationshintergrunds verbirgt, bleibt weitgehend im Dunkeln. Die weitere Aufklärung derartiger »Dunkelfelder« stellt eine anspruchsvolle Herausforderung für die Forschung dar. **x**

DIE AUTORIN

Kirsten Bruhns ist wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut. Sie war Mitarbeiterin und kommissarische Leiterin der Forschungsgruppe »Migration, Integration und interethnisches Zusammenleben«. Nach deren Auslaufen arbeitet sie im Forschungsschwerpunkt »Übergänge im Jugendalter«.

Kontakt: bruhns@dji.de

LITERATUR

- BOOS-NÜNNING, URSULA (2011): Migrationsfamilien als Partner von Erziehung und Bildung. Expertise im Auftrag der Abteilung »Wirtschafts- und Sozialpolitik« der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn
- BUTTERWEGGE, CAROLIN (2010): Armut von Kindern mit Migrationshintergrund. Ausmaß, Erscheinungsformen und Ursachen. Wiesbaden
- TEUBNER, MARKUS (2005): Brüderchen, komm tanz mit mir ... Geschwister als Entwicklungsressource für Kinder? In: Alt, Christian (Hrsg.): Kinderleben. Aufwachsen zwischen Familie, Freunden und Institutionen. Band 1: Aufwachsen in Familien. Wiesbaden, S. 63–98

Bundesjugendkuratorium thematisiert Inklusion und Jugendhilfeplanung

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) hat im Dezember 2012 zwei Stellungnahmen an den Parlamentarischen Staatssekretär des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Dr. Hermann Kues, übergeben. Die erste Stellungnahme »Inklusion: Eine Herausforderung auch für die Kinder- und Jugendhilfe« bearbeitet zentrale Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe unter der Perspektive der Inklusion – mit dem Fokus auf die Belange von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen. Die Kinder- und Jugendhilfe, so die Hauptthese, hat Potenzial, sie steht aber vor strukturellen und konzeptio-

nellen Herausforderungen, wenn sie Inklusion als Gestaltungsprinzip durchgängig zur Grundlage fachlicher Orientierung macht. Mit der zweiten Stellungnahme »Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung – Potenziale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik« veröffentlicht das BJK sowohl Empfehlungen als auch eine Expertise zur Jugendhilfeplanung. Es fordert eine strategisch ausgerichtete Jugendhilfeplanung als Basis einer aktiven kommunalen Kinder- und Jugendpolitik und stellt Handlungsoptionen der Jugendhilfeplanung für die Herausbildung einer »Eigenständigen Jugendpolitik« im kommunalen Bereich vor.



Beide Stellungnahmen sind unter www.bundesjugendkuratorium.de erhältlich.

PERSONELLES



➤ **Hedi Colberg-Schrader ist tot**
Hedi Colberg-Schrader ist am 27. Januar 2013 in Flensburg gestorben. Ihr Name ist eng verbunden mit der Forschung, Beratung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten im Bereich Kinder und Kindertagesbetreuung am Deutschen Jugendinstitut. Sie arbeitete von 1969 bis 1996 zunächst als wissenschaftliche Mitarbeiterin in verschiedenen

Projekten und in der Geschäftsführung des 8. Kinder- und Jugendberichts, später als Leiterin der Abteilung »Kinder und Kinderbetreuung«. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit lag auf strukturellen Bedingungen frühkindlicher außerfamiliärer Betreuung und auf der Professionalisierung von Erzieherinnen. Nach ihrem Ausscheiden aus dem DJI übernahm sie als Vorstandsmitglied der »Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH« die Führung von 178 Kitas und mehr als 3.000 pädagogischen Fachkräften. Wie nur wenige Persönlichkeiten hat Hedi Colberg-Schrader in den letzten 40 Jahren an entscheidenden Stellen der konzeptionellen und strukturellen Qualifizierung des Elementarbereichs mitgewirkt, um ihm sowohl als Grundstufe des deutschen Bildungswesens als auch als sozialpolitisch bedeutsame, familiennahe Sozialisationswelt Geltung zu verschaffen. Mit ihrer klugen, ausgleichenden, kollegialen Art, ihrem Verantwortungsbewusstsein und ihrer Fachkompetenz wird sie allen Wegbegleitern und Wegbegleiterinnen in bester Erinnerung bleiben.

➤ **Johanna Possinger**

ist in den Arbeitskreis »Familienpolitik« des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge berufen worden.

LEHRAUFTRÄGE IM SOMMERSEMESTER 2013

Dr. Nora Gaupp, Dr. Boris Geier

➤ **Einführung in die Arbeit mit SPSS – Teil 1**
Hochschule München

Maruta Herding

➤ **»Zweiheimisches« Aufwachsen in der Einwanderungsgesellschaft**
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Dagmar Müller

➤ **Berufliche Karrieren von Frauen und Männern in Paarbeziehungen**
Technische Universität Dortmund

Katrin Otremba

➤ **Interkulturelle Kompetenz**
Hochschule Kempten/Allgäu

Dr. habil. Ulrich Pötter

➤ **Ereignisanalyse**
Ruhr-Universität Bochum

Barbara Rink

➤ **Methoden der interkulturellen sozialen Arbeit**
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Gabriel Schoyerer

➤ **Handlungsorientierte Lehr-Lernmethoden für Kindheitspädagogen**
Universität Innsbruck

Prof. Dr. Claus J. Tully

➤ **Sozialer Wandel und soziale Ungleichheit**
Freie Universität Bozen

Diana Willems, Astrid Klukkert

➤ **Methoden der empirischen Sozialforschung**
Ruhr-Universität Bochum

Ursula Winklhofer

➤ **Kindheit und Jugend in Deutschland**
Ludwig-Maximilians-Universität München



➤ **Was und wie suchen Kinder im Internet?**

Die Gefahr ist groß, dass Kinder, die im Internet mit Suchdiensten für Erwachsene (wie etwa Google) recherchieren, auf altersunangemessene Inhalte stoßen. Einen geschützten Suchraum bieten spezielle Kindersuchmaschinen wie »Blinde Kuh«, »fragFINN« und »Helles Köpfchen«. Eine DJI-Studie hat untersucht, was Kinder dort suchen, wie sie dabei vorgehen und wie sie mit den Recherche-Ergebnissen umgehen.

🌐 www.dji.de/thema/1212

➤ **Jugendgewalt – Mythen, Muster, Maßnahmen**

Dramatische Einzelfälle prägen heute das mediale Bild einer Jugend, die zunehmend enthemmt und ungebremst gewalttätig ist. DJI Online präsentiert Zahlen und Fakten zur Entwicklung von Jugendgewalt in den vergangenen Jahren, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen, Delikten und Geschlecht, sowie einen Blick auf das Zusammenspiel von Polizei, Justiz, Schule, Jugendhilfe und Eltern. Zudem stellt Prof. Dr. Theresia Höyneck von der Universität Kassel in der Rubrik »Blick von außen« die jüngsten gesetzlichen Änderungen auf den Prüfstand, mit denen versucht wird, die kriminellen »Karrieren« jugendlicher Intensivtäter zu stoppen.

🌐 www.dji.de/thema/1302

➤ **Den Übergang von der Schule in den Beruf besser koordinieren**

Trotz zahlreicher Unterstützungsangebote, Bildungsgänge und Maßnahmen während des Übergangs von der Schule in den Beruf verlassen circa 15 Prozent der Jugendlichen das Bildungs- und Ausbildungssystem, ohne eine Berufsausbildung abzuschließen. Eine kommunale Koordinierung beim Übergang von der Schule in den Beruf zielt darauf, Ausbildungslosigkeit und Ausbildungsabbrüche bereits im Ansatz zu verhindern. Dies soll erreicht werden, indem unter anderem die Akteure und die Institutionen des Übergangssystems ihre Angebote aufeinander abstimmen. Der Forschungsschwerpunkt »Übergänge im Jugendalter« hat eine Toolbox für den Aufbau einer kommunalen Koordinierung beim Übergang »Schule – Beruf« veröffentlicht, die als Arbeitshilfe angelegt und nach den Aufgabenfeldern gegliedert ist, die beim Aufbau einer kommunalen Koordinierung bearbeitet werden müssen. Das erste Kapitel stellt Tools vor, die den Charakter von Handbüchern und Überblickstexten haben. Darüber hinaus wurden Handreichungen und Dokumentationen aufgenommen. Diese aus einer großen Anzahl von Veröffentlichungen zusammengestellten Texte haben sich für die Praxis als besonders hilfreich erwiesen.

Die Toolbox »Kommunale Koordinierung im Übergang Schule – Beruf« ist zugänglich unter

🌐 www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=1155

TAGUNGEN

Das DJI veranstaltet ein Forum zur Kriminalitätsprävention auf dem Deutschen Präventionstag

Erstmals wird die DJI-Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention auf dem diesjährigen 18. Deutschen Präventionstag am **22. und 23. April in Bielefeld** ein eigenständiges Forum veranstalten. Der Titel des ebenfalls zweitägigen Forums lautet »Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter – erzieherische Herausforderung für alle beteiligten Institutionen«. Expertinnen und Experten der Polizei, Schule, Justiz, Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Kinder- und Jugendhilfe nehmen dafür zentrale Entwicklungen im Feld der Prävention von Straffälligkeit im Kindes- und Jugendalter in den Blick. Das Forum bildet den Rahmen für sechs Vorträge und ein Fachgespräch über zentrale jugendpolitische Rahmenbedingungen für eine gelungene Kriminalitätsprävention.

Der Deutsche Präventionstag ist der größte europäische Kongress für das Arbeitsgebiet der Kriminalprävention sowie angrenzender Präventionsbereiche. Er bietet eine internationale Plattform zum interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch in der Prävention. Seit 1995 wird der jährliche Kongress in verschiedenen deutschen Städten veranstaltet.

Das Forum findet in der Stadthalle Bielefeld im Kleinen Saal statt und wird von Dr. Sabrina Hoops, Bernd Holthusen und Dr. Diana Willems von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des DJI moderiert. Auf dem Programm stehen Vorträge zur Bedeutung der pädagogischen Orientierung für die Prävention von Delinquenz (Dr. Christian Lüders, DJI) sowie zum zentralen



18. DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

Akteur und Kooperationspartner Kinder- und Jugendhilfe (Bernd Holthusen/Dr. Sabrina Hoops, DJI). Über die Rolle der Polizei referiert Prof. Dr. Thomas Feltes (Ruhr-Universität Bochum) und über das Jugendkriminalrecht Prof. Dr. Theresia Höyneck (Universität Kassel). Prof. Dr. Wolfgang Melzer (TU Dresden) thematisiert die Kriminalitätsprävention an der Schule. Dr. Michael Brünger (Pfalzkrlinikum) spricht über Perspektiven für den Ausbau der Kooperationen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Im Podiumsgespräch zum Thema »Was kann Jugendpolitik für die Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter leisten?« diskutieren Regina Kraushaar (BMFSFJ), Prof. Dr. Karin Böllert (AGJ) und Jörg Freese (Deutscher Landkreistag).



Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung stehen online unter 🌐 www.dji.de/jugendkriminalitaet

Tina Gadow, Christian Peucker, Liane Pluto, Eric van Santen, Mike Seckinger

Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe?

Empirische Befunde und Analysen
Weinheim/Basel: Beltz Juventa 2013
347 Seiten | 29,95 EUR | ISBN 978-3-7799-2887-4

Die Kinder- und Jugendhilfe ist konfrontiert mit sich wandelnden Lebenslagen ihrer Adressaten, mit rechtlichen Neuerungen (SGB VIII) und veränderten gesellschaftlichen Erwartungen an den Handlungsauftrag ihrer Dienste und Einrichtungen. Die Erwartungen an die Kinder- und Jugendhilfe sind gestiegen, der Legitimationsdruck auf sie ist gewachsen. Bleibt die Kinder- und Jugendhilfe angesichts dieser Entwicklungen ihrem fachlichen Selbstverständnis und ihren eigenen Standards treu? Die hier vorliegenden, empirisch fundierten Analysen der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe gehen diesen Fragen nach und schaffen eine Grundlage für Diskussionen in Praxis, Fachpolitik und Wissenschaft.



Franciska Mahl

Übergang Schule – Beruf im Landkreis St. Wendel – Abschlussbericht zur regionalen Schüler- und Betriebsbefragung

Halle: Deutsches Jugendinstitut 2012 | 36 Seiten
Kostenlos erhältlich unter www.dji.de/bibs/564_15178_Abschlussbericht_Schueler-_und_Betriebsbefragung_Landkreis_St._Wendel.pdf



Für eine empiriebasierte und auf die Region bezogene Gestaltung von Übergängen zwischen Schule und Arbeitswelt sind Informationen zum lokalen Übergangsgeschehen eine wichtige Voraussetzung. Im Auftrag des Landkreises St. Wendel (Saarland) hat das Deutsche Jugendinstitut eine regionale Schüler- und Betriebsbefragung durchgeführt, um den lokalen Akteuren am Übergang »Schule – Beruf« eine Datengrundlage bereitzustellen. Da die beiden Untersuchungen sowohl die Perspektive der ausbildungsinteressierten Jugendlichen als auch die Sichtweise der regionalen Ausbildungsbetriebe einbeziehen, wird wichtiger Handlungsbedarf an verschiedenen Stellen sichtbar.

AUFSÄTZE

Christian Alt

➤ Implikationen und Grenzen einer modernen Sozialberichterstattung – am Beispiel des Kinderpanels / In: Heinzel, Friederike (Hrsg.): Methoden der Kindheitsforschung. Ein Überblick über Forschungszugänge zur kindlichen Perspektive. Weinheim/Basel 2012

Meike Baas, Jörg Eulenberger, Boris Geier, Bettina Kohlrausch, Tilly Lex, Maria Richter

➤ »Kleben bleiben?« Der Übergang von Hauptschüler/innen in eine berufliche Ausbildung. Eine gemeinsame Analyse von »Praxisklassen« in Bayern und »Berufsstarterklassen« in Niedersachsen / In: Sozialer Fortschritt, Heft 10/2012, S. 247–257

Arne Bethmann, Anne Berngruber

➤ Entscheidungsverhalten von Paaren in materiell prekären Lagen über größere Anschaffungen und die Freizeitgestaltung / In: Zeitschrift für Familienforschung, Heft 3/2012, S. 319–343

Frank Braun, Boris Geier

➤ Bildungsgänge des Übergangssystems – Wartesaal des Berufsbildungssystems oder Orte der Chancenverbesserung? / In: Die Deutsche Schule, Heft 1/2013, S. 53–66

Frank Braun, Birgit Reißig

➤ Regionales Übergangsmanagement Schule – Berufsausbildung. Handlungsfelder, Hindernisse und Problemlösungen / In: Bojanowski, Arnulf / Eckert, Manfred (Hrsg.): Black Box Übergangssystem. Münster/New York/München/Berlin 2012, S. 91–104

Waltraud Cornelißen

➤ Familie im Wandel der Zeit / In: Zeitschrift für Tagesmütter und -väter (ZeT), Heft 6/2012, S. 12–14

Waltraud Cornelißen, Nina Bathmann

➤ Doppelkarrierepaare – gleichgestellt oder doch nur in der »Illusion der Emanzipation«? / In: Krüger, Dorothea Christa / Herma, Holger / Schierbaum, Anja (Hrsg.): Familie(n) heute. Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen. Weinheim 2013, S. 304–323

DJI München (Hrsg.)
Eliane Retz, Johanna Possinger

Kurzevaluation der Einrichtungen der Familienerholungsstätten

Kurzfassung | München: Deutsches Jugendinstitut 2012 | 21 Seiten

☞ Kostenlos erhältlich unter www.dji.de/familienerholung/DJI_Kurzev_Familienerholungsstaetten_150213.pdf

Familien mit Kindern sind aufgrund der Abhängigkeit von den Schulferien bei der Urlaubsplanung und -finanzierung auf die teuren Hauptreisezeiten angewiesen. Hier setzen die Angebote der Familienerholung an und bieten günstige Aufenthalte in öffentlich geförderten Familienferienstätten. Die Familienerholung bildet einen Baustein der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und soll insbesondere für Familien in Belastungslagen zur Verfügung stehen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat das Deutsche Jugendinstitut mit der Evaluierung der Einrichtungen der Familienerholung beauftragt, um unter anderem zu untersuchen, wie die Angebote der Familienerholung ihrem Anspruch gerecht werden, vor allem belastete Familien zu fördern, und welchen Weiterentwicklungsbedarf es hierbei geben könnte.



Nina Bathmann, Waltraud Cornelißen, Dagmar Müller

Gemeinsam zum Erfolg?

Berufliche Karrieren von Frauen in Paarbeziehungen | Wiesbaden: Springer VS 2012
392 Seiten | 39,99 EUR | ISBN 978-3531179810

Das Leben in einer Paarbeziehung kann für Frauen und Männer sowohl Unterstützung als auch Hindernis auf dem Berufsweg sein. In Paarbeziehungen werden die Berufsperspektiven der Partner gedeutet und entschieden, ob Karriereoptionen verfolgt werden. In dem Buch wird beschrieben, wie Paare ihren Alltag organisieren, wie sie Beruf und Familie miteinander vereinbaren und welche Strategien sie entwickeln, um zwei Berufsverläufe miteinander zu koordinieren. Dargestellt werden Ergebnisse eines dreijährigen Forschungsprojekts, für das weibliche Fach- und Führungskräfte und ihre Partnerinnen und Partner in narrativ-biografischen Einzel- und Paarinterviews befragt wurden. Neben vertieften Einblicken in die Lebenswelt dieser Personen werden Handlungsempfehlungen vorgestellt, die die berufliche Entwicklung von Frauen fördern und die Vereinbarkeit zweier Berufskarrieren in Paarbeziehungen erleichtern sollen.



Christine Feil

➤ Wissenserwerb online. Rechercheinteressen und Suchstrategien von Kindern
In: Computer + Unterricht. Lernen und Lehren mit digitalen Medien,
Heft 88/2012, S. 22–25

Christine Feil, Christoph Gieger, Alexander Grobbin

➤ Internetrecherchen auf Kindersuchmaschinen – Logfileanalysen und Beobachtungen / In: Gapski, Harald / Tekster, Thomas (Hrsg.): Informationskompetenz im Kindes- und Jugendalter. Schriftenreihe Medienkompetenz des Landes Nordrhein-Westfalen, Band 14. München/Düsseldorf 2012, S. 33–50

Tina Friederich

➤ Inklusion in der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)
In: Gemeinsam leben, Heft 4/2012, S. 227–230
➤ Kompetenzmodelle in der Aus- und Weiterbildung. Zum Stand der Entwicklung / In: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik (TPS), Heft 1/2013, S. 34–38

Michaela Glaser

➤ Rechtsextremismus – eine Begriffsdiskussion / In: BIKnetz, Präventionsnetz gegen Rechtsextremismus, www.biknetz.de/oeffentlichkeit-herstellen/themen/begriff.html

Frank Greuel

➤ Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland – Ansätze der pädagogischen Prävention / In: BIKnetz, Präventionsnetz gegen Rechtsextremismus, www.biknetz.de/fileadmin/Dokumente/Oeffentlichkeit_herstellen/Themen/Aufsaezte/Aufsatz_Greuel_final.pdf

Mariana Grgic, Thomas Rauschenbach

➤ Kulturelle Bildung – Im Horizont der Bildungsberichterstattung des Bundes
In: Bockhorst, Hildegard / Reinwand, Vanessa-Isabelle / Zacharias, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Kulturelle Bildung. München 2012, S. 912–917

LESE-TIPPS

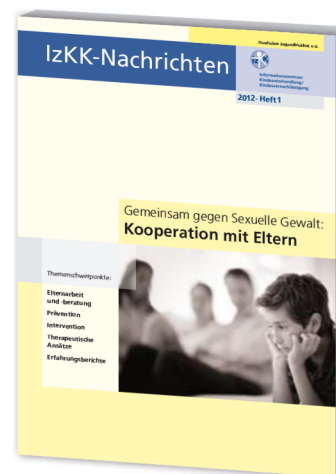
IzKK-Nachrichten 2012

Gemeinsam gegen Sexuelle Gewalt – Kooperation mit Eltern

München: Deutsches Jugendinstitut 2012 | 60 Seiten

☞ Kostenlos erhältlich unter www.dji.de/izkk

Bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen handelt es sich nicht um »tragische Einzelfälle«, sondern um zu viele Kinder und Jugendliche, deren Leben durch die gravierenden Auswirkungen dieser Erfahrungen in vieler Hinsicht beeinträchtigt sein kann. Aus diesem Grund werden inzwischen in etlichen gesellschaftlichen Bereichen verstärkt Präventionsanstrengungen unternommen. Die Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen ist dringend notwendig, wie beispielsweise die DJI-Studie zu sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen zeigt. Mütter und Väter sind wichtige, aber bisher noch oft vernachlässigte Partnerinnen und Partner von Präventionsmaßnahmen und Interventionen bei sexueller Gewalt. Die IzKK-Nachrichten 2012 sollen dazu beitragen, die Möglichkeit des Einbezugs von Eltern zu konkretisieren. Auf der Basis wissenschaftlicher Befunde werden Herausforderungen der Arbeit mit Eltern und ihres Einbezugs thematisiert. Desweiteren werden Praxiskonzepte und Erfahrungen vorgestellt und diskutiert. Das Heft soll ein Bewusstsein für die Relevanz der Partizipation von Eltern schaffen und Hinweise auf Möglichkeiten der praktischen Umsetzung geben.



Frank Tillmann, Sarah Beierle

»Zeig, was du kannst! – Erfolgreich ins Berufsleben starten«

Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung

Halle: Deutsches Jugendinstitut 2012 | 52 Seiten | ISBN 978-3-86379-085-1

☞ Kostenlos erhältlich unter

www.dji.de/bibs/865_15172_Abschlussbericht_zwk_gesamter_Bericht_mit_DB_Reihe_wiss_Texte.pdf

Der Bericht bildet die Abschlussdokumentation der wissenschaftlichen Begleitung zur Umsetzung des Programms »Zeig, was Du kannst! Erfolgreich ins Berufsleben starten«. Er fasst die Ergebnisse der vorangegangenen Berichterstattung zusammen und bilanziert die Wirksamkeit des Projekts anhand des vorliegenden empirischen Datenmaterials. Die Erhebungsergebnisse der wissenschaftlichen Projektevaluation werden dargelegt und interpretiert. Darüber hinaus gibt der Bericht einen Überblick über den berufswahltheoretischen Hintergrund von übergangsbezogenen Lotsenprojekten, ordnet das Programm innerhalb der bestehenden Projektlandschaft ein und stellt die Ziele der Projektevaluation dar.

AUFSÄTZE

Uta Hofele, Anna von Behr

➤ Die Qualifizierung des frühpädagogischen Personals im Umbruch: Beiträge der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte
In: Forum Jugendhilfe, Heft 4/2012, S. 5–11

Bernhard Kalicki

➤ Elternschaft ist ein Gewinn / In: Nido, Heft 11/2012, S. 49

Heinz Kindler

➤ Prävention kindlicher Verhaltensstörungen in und mit Familien / In: Fingerle, Michael / Grumm, Mandy (Hrsg.): Prävention von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Programme auf dem Prüfstand. München 2012, S. 49–69

Heinz Kindler, Stefan Borrmann

➤ Prominent facets of child protection in Germany / In: Hämmäläinen, Juha / Littlechild, Brian / Chytil, Oldrich / Sramata, Miriam / Joveline, Emmanuel (Hrsg.): Evolution of child protection and child welfare policies in selected European countries. Ostrava 2012, S. 161–180

Christoph Liel

➤ Programme für Mütter mit schädigendem Erziehungsverhalten, das das Risiko oder den Tatbestand einer Kindeswohlgefährdung darstellt. Eine systemische Analyse der internationalen Forschungsliteratur
In: Psychologie in Erziehung und Unterricht, Heft 1/2013, S. 11–25

Anna Verena Münch

➤ Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland
In: BIKnetz, Präventionsnetz gegen Rechtsextremismus, www.biknetz.de/fileadmin/Dokumente/Oeffentlichkeit_herstellen/Themen/Aufsaezte/Aufsatz_M%C3%BCnch_final.pdf

Thomas Rauschenbach

➤ Wie müssen gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen gestaltet sein, wenn frühe Prävention gelingen soll? / In: Früherkennungsuntersuchungen. Schwerpunktthema des Bundesverbands der Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVKJ). Köln 2012, S. 46–48

Ulrike Berg-Lupper, Sandra Ebner, Berit Haußmann, Simone Hickmann, Sonja Peyk, Katharina Wach

Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes: Endberichte zu den KJP-Förderprogrammen P 2, P 10.01/10.02, P 11 und P 12

München: Deutsches Jugendinstitut 2012 und 2013 | 101 bis 127 Seiten
Kostenlos erhältlich unter www.dji.de/kjp-evaluation/berichte.htm

Der Kinder- und Jugendplan (KJP) ist das zentrale fach- und jugendpolitische Förderinstrument des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Anregung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Förderung deren bundeszentraler Infrastrukturen. Die seit 2009 laufende und am Deutschen Jugendinstitut angesiedelte Evaluation hat das Ziel, die Transparenz der Förderung durch den KJP zu erhöhen, ihre Effekte zu überprüfen und der Frage nachzugehen, ob und auf welchem Wege die Förderung zielgenauer erfolgen könnte. Mittlerweile wurden fünf Förderprogramme des KJP abschließend evaluiert: »Kulturelle Bildung« (P 2), »Allgemeine/Sportliche Jugendverbände« (P 10.01/10.02), »Kinder- und Jugendhilfe der freien Wohlfahrtspflege« (P 11), »Zentrale Einrichtungen der Fortbildung« (früheres P 12) und »Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund – Eingliederungsprogramm« (P 4.01; Bericht voraussichtlich im April 2013 verfügbar). Derzeit evaluiert werden noch die Förderprogramme »Allgemeine Politische Bildung« (P 1.01) und »Internationale Jugendarbeit – Globalprogramme« (P 14.01.01).



Thomas Rauschenbach, Mariana Grgic

➤ Kulturelle Aktivitäten und kulturelle Bildung – ein Thema für Kinder und Jugendliche? / In: Politik & Kultur. Beilage »Kultur bildet. Beiträge zur kulturellen Bildung«, Heft 6/2012, S. 2

Ekkehard Sander, Martina Gille

➤ Freunde und die Zugehörigkeit zu Gruppen von Gleichaltrigen (Peers)
In: Cramer, Günter / Dietl, Stefan / Schmidt, Hermann (Hrsg.): Ausbilder-Handbuch. Köln 2012, S. 1–18

Sabina Schutter

➤ Zahlungsmoral, Liebe und das Geld / In: Das Jugendamt, Heft 11/2012, S. 570

Frank Tillmann

➤ Abseits der Leuchttürme – Ausgrenzung von Jugendlichen in ostdeutschen ländlichen Regionen
In: Ländlicher Raum, Heft 3/2012, S. 38–39

Ursula Winklhofer, Thomas Schübel

➤ Kommunale Ressourcen gegen Kinderarmut. Handlungsspielräume für soziale Arbeit
In: neue praxis, Heft 5/2012, S. 429–444

Das **DEUTSCHE JUGENDINSTITUT E. V.** ist ein außeruniversitäres sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut. Seine Aufgaben sind anwendungsbezogene Grundlagenforschung über die Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien, Initiierung und wissenschaftliche Begleitung von Modellprojekten der Jugend- und Familienhilfe sowie sozialwissenschaftliche Dienstleistungen. Das Spektrum der Aufgaben liegt im Spannungsfeld von Politik, Praxis, Wissenschaft und Öffentlichkeit.

Das DJI hat dabei eine doppelte Funktion: Wissenstransfer in die soziale Praxis und Politikberatung einerseits, Rückkoppelung von Praxiserfahrungen in den Forschungsprozess andererseits. Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Institutionen und Verbänden der Jugendhilfe, der Politik und der Wissenschaft. Der institutionelle Etat wird überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und zu einem kleineren Teil von den Bundesländern finanziert. Im Rahmen der Projektförderung kommen weitere Zuwendungen auch vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie unter anderem von Stiftungen, der Europäischen Kommission und von Institutionen der Wissenschaftsförderung. Dem Kuratorium des DJI gehören Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Länder, des Trägervereins und der wissenschaftlichen Mitarbeiterschaft des DJI an.

Das DJI hat zurzeit folgende Forschungsabteilungen: Kinder und Kinderbetreuung, Jugend und Jugendhilfe, Familie und Familienpolitik, Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden sowie den Forschungsschwerpunkt »Übergänge im Jugendalter«, ferner eine Außenstelle in Halle (Saale).

IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstraße 2, 81541 München
Presserechtlich verantwortlich:
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Redaktion:

Benjamin Klaußner
Telefon: 089 6 23 06-140, Fax: -265,
E-Mail: klaussner@dji.de
Birgit Taffertshofer
Telefon: 089 6 23 06-180, Fax: -265,
E-Mail: taffertshofer@dji.de
Vertrieb und Redaktionsassistentin:
Stephanie Vontz
Telefon: 089 6 23 06-311, Fax: -265,
E-Mail: vontz@dji.de

Gestaltung: FunkE Design

Sandra Ostertag, Julia Kessler, www.funk-e.de

Druck und Versand:

Pinsker Druck & Medien GmbH, Mainburg
Fotonachweis: Titelseite: iStockphoto, shutterstock,
fotolia; S. 4, 10, 16, 20, 22, 26, 29, 30, 38:
iStockphoto; S. 4, 10, 24, 29, 30: shutterstock;
S. 22: fotolia; S. 3: B. Huber; S. 7: Huber H.-B./laif;
S. 13, 19: dpa Picture Alliance GmbH

ISSN 2192-9335

DJI Impulse erscheint viermal im Jahr. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder. Ein kostenloser Nachdruck ist nach Rücksprache mit der Redaktion sowie unter Quellenangabe und gegen Belegexemplar gestattet.

Die Hefte können kostenlos unter www.dji.de/impulsebestellung.htm abonniert oder bei Stephanie Vontz unter vontz@dji.de schriftlich angefordert werden. Geben Sie bei einer Adressenänderung bitte auch Ihre alte Anschrift an. Die Adressen der Abonnenten sind in einer Adressdatei gespeichert und werden zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des DJI verwendet.

Download (pdf) unter
www.dji.de/impulse



Die Gegenwart erforschen, die Zukunft denken

Forschung über Kinder, Jugendliche und Familien an der Schnittstelle
zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis

Unser
Buchtipp



**Projekt Jugendhilfe und sozialer Wandel –
Leistungen und Strukturen (Hrsg.)**
Mike Seckinger, Liane Pluto, Christian Peucker, Tina Gadow

Jugendringe – Kristallisations- kerne der örtlichen Jugendarbeit

München: Deutsches Jugendinstitut 2012
88 Seiten / ISBN 978-3-86379-087-5
Kostenlos erhältlich unter www.dji.de/jhsw

Jugendringe haben in Deutschland die Aufgabe, die Interessen ihrer Mitgliedsorganisationen und die der Kinder und Jugendlichen in ihrer Region zu bündeln und gegenüber anderen in der Kommune zu vertreten. In diesem Bericht werden die Ergebnisse der bundesweiten Erhebung bei Jugendringen aus dem Jahr 2010 analysiert. Die Befragung wurde zum vierten Mal im Rahmen des Projekts »Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen« des Deutschen Jugendinstituts durchgeführt. Das Buch liefert einen Überblick über die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Jugendringe und benennt fachliche Herausforderungen. Es greift Themen auf wie beispielsweise die organisatorischen Rahmenbedingungen und Aktivitäten der Jugendringe, ehrenamtliches Engagement, schulbezogene Angebote im Rahmen der Nachmittagsbetreuung und das Verhältnis zwischen Jugendring und Mitgliedsorganisationen.